

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Euro 1,80

Nummer 3/2018

www.ak-umwelt.at



Klima & Geld

Welche Mittel für den Klimaschutz notwendig sind und was eine nachhaltige Finanzierung leisten muss.

Betrieb: Altlastensanierung in Linz

Leben: AK deckt auf: Arsen im Reis

Politik: Standortentwicklungsgesetz

AK-Studie: Wasserversorgung im EU-Vergleich



www.arbeiterkammer.at

DAS WUM-OMETER

● ● ELTERNTAXI

Bei Kindern ist zunehmend ein eklatanter Bewegungsmangel festzustellen. Wie der VCÖ errechnet hat, wird jedoch in Österreich jedes fünfte Kind mit dem Auto in die Schule gebracht. Spitzenreiter in Sachen Elterntaxi sind Kärnten und das Burgenland mit einem Anteil von 35 bzw. 34 Prozent. Vorarlberg ist – wieder einmal – anders. Dort trauen die Eltern ihren Kinder mehr zu: Gut die Hälfte der SchülerInnen gelangen aus eigener Kraft – also zu Fuß oder mit dem Rad – in ihre Bildungsstätte. **HH**

● ● GRÜNE WÜSTE

Strom für die Welt – scheint vielen ein fast so wichtiges Thema zu sein, wie gesundes Trinkwasser. Ein internationales Forscherteam hat die Rechner strapaziert und kalkuliert, welche Auswirkungen eine Bestückung der Sahara mit 3 Mio. Windrädern und Solaranlagen auf einer Fläche von 9 Mio. km² (nur ca. 20% der gesamten Wüste) hätte. Zum einen wäre dadurch

der Strombedarf für die ganze Welt (!) gedeckt, zum anderen könnte in der Sahel-Zone (Senegal und Sudan) durch die Verdoppelung der Niederschlagsmengen aus der Wüste neues Weideland gewonnen werden. **EML**

● ● ABSCHUSS

„Kommt der Wolf... Geht der Bauer ... Stirbt die Region“ – Schafzüchter greifen zu drastischen Werbemitteln. Ein Kärntner Viehbauer, spricht gar von der Rückkehr einer „Bestie“ und droht zur Flinte zu greifen. Diese Drohung gegenüber einem scheuen Raubtier nach 100 Jahren Abwesenheit grenzt an Lynchjustiz. Mit „Achtung Wölfe“ Schildern, die man um 20 Euro kaufen kann, verschreckt man Schwammerlsucher und Wanderer – und die stellen für so manchen Waldbesitzer wohl einen lästigeren Eindringling dar – vielleicht ist das der wahre Grund für das „Wolfgeheul“, schließlich gibt es laut DNA-Check gerade mal zwei Wölfe im Lavanttal. **EML**

● ● DIESELKRANK

Die Organisation Environmental Health Analytics aus Washington kommt zu dem Schluss, dass alleine 2015 rund 38.000 Menschen wegen nicht eingehaltener Abgasgrenzwerte bei Dieselfahrzeugen vorzeitig verstorben sind. Wo bleibt eigentlich die Mordanklage gegen die Wissenden und was sagt der EGMR? **GL**

● ● PIONIERE

Norwegen gilt schon seit Jahren als Elektroionier auf der Straße. Bereits mehr als die Hälfte aller Neuzulassungen sind Elektro- oder Hybridautos, Tendenz steigend. Nun soll auch die Luft erobert werden. Bis 2040 will das skandinavische Land jeden Kurzstreckenflug mit E-Maschinen durchführen. Damit will Norwegen, dessen Strom fast ausschließlich aus Wasser- und Windquellen stammt, seine Treibhausgasemissionen noch einmal drastisch reduzieren. **DA**



„Nicht die Abschwächung bestehender Standards, sondern die Ausweitung und Weiterentwicklung verbindlicher sozialer Mindeststandards auf hohem Schutzniveau stärkt Europa.“



Renate Anderl
BAK Präsidentin

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien

E-Mail

wirtschaft.umwelt@akwien.at

Telefon

01/501 65-DW

Redaktion

Mag.^a Sylvia Leodolter (Chefredakteurin),

Eva-Maria Leodolter (Redakteurin) agentur.leodolter@gmx.at

Sekretariat

Krisztina Hubmann, Sabrina Pochop (DW 12404)

Grafisches Konzept

Jakob Fielhauer, www.fielhauer.at

Layout & Infografik

Michael Haderer

Coverfoto

EML/AK Wien

Druck

gugler GmbH

Auf der Schön 2

A-3390 Melk/Donau

ISSN 1028-4664

Die in **Wirtschaft & Umwelt** veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-erzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens gugler*print, Melk, UWZ-Nr. 609, www.gugler.at



Höchster Standard für Ökoeffektivität. **Grüner Punkt** zertifizierte Druckprodukte innovated by gugler.



Bitte sammeln Sie Abpapier für das Recycling. **EU Ecolabel** : AT/28/001

Inhalt

Schwerpunkt

Nachhaltige Finanzierung

Ab 2021 sind jährlich 177 Mrd. Euro für den Klimaschutz nötig.

Seite 10

Internationale Klimafinanzierung

Geldströme bei der Finanzierung seitens Industrieländer bleiben undurchsichtig.

Seite 14

EU-Budget mit Klimazielen

25% des EU-Budgets für die Eindämmung des Temperaturanstieges sind ein Anfang.

Seite 18

Betrieb

Altlastensanierung bei Voestalpine

Seit 2009 läuft die Sanierung in Linz – voraussichtliches Ende: 2020.

Seite 22

Leben

Gefährliches Arsen

Die AK Oberösterreich ließ Reis auf Rückstände untersuchen.

Seite 26

Politik

Standortentwicklungsgesetz

Leider herrscht bei der Gesetzesnovelle der Tunnelblick vor.

Seite 28

AK-Studie

Wasserversorgung

Österreichisches Modell als Vorzeigebispiel in der EU.

Seite 34

Rubriken

Nachrichten	04
Kommentar	05
EU, Europa und die Welt	06
Vor 15 und 30 Jahren	08
Aktuelles Interview	09
Aktion	31
Medien	33



Editorial

Grüner Nebel

Angesichts der vielen neuen und wohlklingenden Begriffe für vermeintlich nachhaltige, grüne Finanzierungsformen und Finanzprodukte ist es schwierig das wirklich wichtige Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft und Lebensweise nicht aus den Augen zu verlieren. Dieses Ziel umfasst nicht nur das Abbremsen und Bewältigen des Klimawandels sondern auch eine Wirtschaftsweise, die neben ökologischen Zielen auch einen sozialverträglichen Strukturwandel ermöglichen soll. Fest steht, dass die weltweit dringend notwendigen Maßnahmen zum Ausstieg aus einer mit fossilen Energiequellen angetriebenen Wirtschaft Geld kosten. Der Investitionsbedarf für neue Infrastrukturen, für neue Produktionsweisen und vor allem für die Unterstützung der Menschen, die ihre Lebensgrundlagen durch Struktur- und Klimawandel verlieren werden, ist groß. Ob dafür aber wieder einmal primär der Markt – konkret der Finanzmarkt – die passenden Lösungen bieten kann, muss dringend bezweifelt werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit legen nahe, dass es denjenigen, die mit dem Wort „green finance“ ihr nach wie vor wenig ökologisch oder sozial orientiertes Investitionsverhalten beschönigen wollen, nicht um die Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung geht. Beispiele dafür sind der Handel mit CO₂-Zertifikaten bis 2012 oder REDD+, ein neues Programm das eigentlich der Erhaltung der Waldgebiete dienen soll, bei dem sich die wahren Verschmutzer von Verpflichtungen freikaufen während die betroffene Bevölkerung weiter ins Aus gedrängt wird. Ähnliche unerwünschte Nebeneffekte sind auch bei anderen neuen Finanzierungsprogrammen zu befürchten. Es ist zwar zu sehr begrüßen, wenn sich die EU und andere Staaten bemühen, deutlich mehr Geld für den Klimaschutz in die Hand zu nehmen, aber dies darf sie nicht daran hindern, auch klare rechtliche und sozial gerechte Rahmenbedingungen zu schaffen. Und wer den Finanzcrash 2008 nicht ganz vergessen hat, sollte sich von den Gurus für grüne Anleihen und grüne Bankprodukte nicht den Geist vernebeln lassen.

Sylvia Leodolter

Chefredakteurin

Leiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien

Nachrichten

ETS-ZERTIFIKATSPREISE

Verdreifachung als Signal

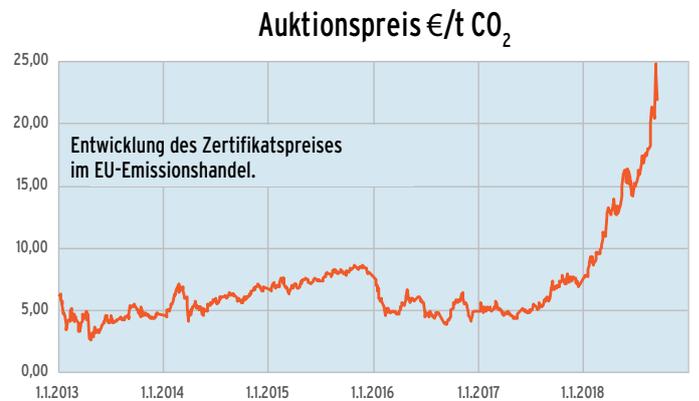
Anfang September dieses Jahres lag der Preis für Zertifikate im EU-Emissionshandel (EU-ETS) bei etwa 21 Euro pro Tonne, ungefähr dreimal so hoch wie ein Jahr zuvor. Von Anfang 2016 bis Mitte 2017 war der Preis der Zertifikate bei 5 Euro pro Tonne gelegen, ein Niveau, das kaum einen Anreiz bot, in emissionsmindernde Technologien zu investieren. Der niedrige Preis wird auf ein Überangebot an Zertifikaten zurückgeführt, das infolge der Krise ab 2008 und auf die große Zahl internationaler Gutschriften, die Unternehmen bis 2012 anstelle eigener Emissionsreduktionen verwenden durften. Um den ETS-Preis zu erhöhen und damit einen Anreiz für Investitionen zu schaffen, wurde die sogenannte Marktstabilitätsreserve eingeführt, die bei niedrigem Preis eine Verknappung des Angebots bewirkt. Diese Herausnahme von Zertifikaten

aus dem Markt erfolgt erstmals Anfang 2019. Analysten interpretieren den zu beobachtende Anstieg des Zertifikatspreises als frühzeitige Reaktion auf die Verknappung ab 2019. **CS**

KLAGE ABGEWIESEN

Keine Chance gegen britisches AKW Hinkley Point C?

Das Europäische Gericht (EuG) wies am 12. Juli die Klage Österreichs gegen die staatliche Förderung des AKW Hinkley Point C ab (Rechtssache T-356/15). 2014 hatte die Europäische Kommission entschieden, dass es mit dem Binnenmarkt vereinbar sei, wenn Großbritannien der Betreibergesellschaft NNB, einer Tochter der französischen EDF, für 35 Jahre einen staatlich garantierten Mindestpreis für den im Kraftwerk erzeugten Strom zahle. Gegen diese Entscheidung reichte Österreich, unterstützt von Luxemburg, eine Klage ein, die zehn Punkte



bemängelte. Unter anderem wurde geltend gemacht, dass die Europäische Kommission fälschlich vom Vorliegen eines Marktversagens auf dem Markt für Atomstrom ausgehe, dass es sich beim AKW Hinkley Point C nicht um eine neue Technologie handle, dass damit kein Ziel von gemeinsamem Interesse verfolgt werde, und dass es sich nicht um eine Investitionsbeihilfe, sondern um eine unzulässige Betriebsbeihilfe handle. Das EuG wies alle Vorbringen ab. Am 5. September beschloss der Ministerrat, gegen dieses Urteil beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Berufung einzulegen. **CS**

Damit gibt es eine klare und verpflichtende Kennzeichnung dieser Produkte als Gentechnik-Produkte. Außerdem wird es auch für die neuen Züchtungstechniken eine sogenannte Risikoabschätzung vor der Verwendung geben. Damit können im Vorfeld mögliche Risiken für Umwelt und Menschen abgewogen werden und belastende Züchtungsvorhaben im Vorhinein abgelehnt werden. Die KonsumentInnen können damit auch künftig entscheiden, ob sie Gentechnik auf dem Teller haben wollen oder nicht. Es ist ein starkes Signal des EuGH für die Umwelt und die KonsumentInnen. **SI**

EINGEBREMST

Frankreich ist anders - Absenkung der Höchstgeschwindigkeit

Während Österreichs Verkehrsminister Hofer gerade die Höchstgeschwindigkeit von Pkw auf bestimmten Autobahnabschnitten auf 140 km/h erhöht hat und dies auch für alle österreichischen Autobahnen ins Auge fasst, trat mit 1. Juli in Frankreich eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 400.000 km Freilandstraßen von 90 km/h auf 80 km/h in Kraft. Betroffen von dem neuen Tempolimit sind zweispurige Straßen ohne trennenden Mittelstreifen. Vorrangiges Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Während die französischen Autobahnen vergleichsweise sicher sind, entfallen 55 Prozent aller Unfälle und 1.900 der jährlich 3.400 Todesopfer auf National- und Departementstraßen. Durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit erwartet sich die Regierung einen jährlichen Rückgang um bis zu 400 Todesopfer im Verkehr. Und auch für die Umwelt ist die Absenkung der Höchstgeschwindigkeit sicher kein Nachteil. Quelle: DVZ **RR**

EUGH URTEIL

Neue Gentechnik wird ernst genommen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) nimmt die Bedenken der Menschen gegenüber neuen Gentechniken ernst. Er hat am 25. Juli 2018 in seinem Urteil zu neuen Pflanzenzuchttechniken in der Landwirtschaft bestätigt: Auch diese neuen Techniken sind Gentechnik und fallen unter geltendes EU-Gentechnikrecht.

WASSER FÜR ALLE

Richtlinie könnte 2019 beschlossen werden

Die Europäische Kommission hat einen neuen Vorschlag zur Trinkwasserrichtlinie auf den Weg gebracht. Darin wird zumindest teilweise den Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative Rechnung getragen, die das UN-Menschenrecht auf Zugang zu Trinkwasser und Abwasser

einfordert und von 1,8 Millionen EU-BürgerInnen unterzeichnet wurde. Nach wie vor haben in Europa etwa zwei Millionen Menschen keinen ordentlichen Zugang zu Trinkwasser oder sanitärer Versorgung. Der Umweltausschuss im EU-Parlament hat sich grundsätzlich für die Verbesserung des Zugangs für Trinkwasser ausgesprochen. Bis Ende Dezember müsste unter der österreichischen Ratspräsidentschaft eine Einigung erzielt werden, dann könnte die Richtlinie im nächsten Frühjahr endgültig beschlossen werden. Für Österreich gilt aber auch: Auch in der neuen Trinkwasserrichtlinie muss sichergestellt bleiben, dass die gute Wasserversorgung in öffentlicher Hand und für die Menschen leistbar bleibt. Veränderungsbedarf in der Trinkwasserrichtlinie gibt es aus AK-Sicht vor allem bei den neuen Qualitätskriterien für die Wasserversorgung an: Künftig sieht der jetzt vorliegende Entwurf mehr und teurere Qualitätstests vor, was Trinkwasser unnötig verteuern wird. Schon jetzt ist die Qualität des Trinkwassers durch die öffentlichen Wasserversorger in Österreich hervorragend. **SI**

„GALLISCHES DORF“

Bergbauerninstitut soll Eigenständigkeit aufgeben

Österreich rühmt sich in der EU der vielen Bergregionen. Dafür erhält die Berglandwirtschaft einen Teil der Agrarförderungen. Die Basis für die wissenschaftlichen Studien über die wirtschaftlichen und sozialen Belange liefert die Bundeanstalt für Bergbauernfragen, eine ausgelagerte Dienststelle des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Die unter der SPÖ-Alleinregierung Kreisky parallel zur Einführung der Bergbauernförderung gegründete ministeriumsunkmittelbare Forschungsanstalt ist sowas wie das „gallische Dorf“ innerhalb der nachgeordneten Dienststellen des heutigen Nachhaltigkeitsministeriums (BMNT). Immer wieder fielen die dortigen Wissenschaftler durch prononcierte Expertisen und Wortmeldungen auf. Häufig nicht zur Freude des jeweiligen Ressortministers, was durchaus auch zu Sprech- bzw. Auftrittsverboten einzelner Mitarbeiter dieser im Wissenschaftsbereich hoch anerkannten Institution geführt hat.

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



Kommentar

Breitspurig und engstirnig

Seit Jahren pusht die Russische Staatsbahn das sogenannte Breitspurprojekt. Der Hintergrund: Während die Züge in Mitteleuropa und China auf der sogenannten Normalspur unterwegs sind, weist das russische Bahnnetz eine breitere Spurweite von 1.520 Millimeter auf. Umladen der Container an den Schnittstellen ist damit unumgänglich. Bislang endet die russische Breitspur an der polnischen Grenze und bei einem Stahlwerk im ostslowakischen Kosice. Eine eingleisige Güterbahn mit russischer Breitspur durch die Slowakei bis in den Raum Wien zu verlängern würde gut 6,5 Mrd. Euro kosten. Damit sollen die Warenströme – speziell aus China – vom Schiff auf die Schiene umgeleitet werden. Am Endpunkt sollte ein riesiger Terminal (5km lang, hunderte Meter breit!) im nördlichen Burgenland oder im Marchfeld gebaut werden. Angesichts der Ausmaße ist Widerstand schon vorprogrammiert. Trotzdem dürfte das Projekt schlagend werden, hat doch Verkehrsminister Hofer den Burschenschaftler Alexander Schierhuber zum neuen österreichischen Ko-Geschäftsführer der Breitspur Planungsgesellschaft ernannt. Ganz erschließt sich die Sinnhaftigkeit dieser Bahn jedoch nicht, zumal die Finanzierung noch völlig in den Sternen steht: Soll nicht der gesamte Verkehr der Breitspur auf die Straße gelangen, muss ohnehin auf die Normalspur umgeladen werden. Ob dies 400 Kilometer weiter westlich passiert – oder doch in Kosice – macht keinen großen Unterschied. Es ist zu befürchten, dass bei einem Terminal in Ostösterreich ein sehr großer Anteil über das gut ausgebaute Autobahnnetz weiter transportiert wird. Warum also nicht den Terminal im Raum Kosice errichten und gleichzeitig das slowakische Normalspurnetz entsprechend ertüchtigen? Dies wäre billiger, rascher und politisch einfacher umzusetzen. Auch für den Modal Split (= Anteil des Bahnverkehrs) könnte dies besser sein, da die auf der Normalspur zurückgelegte Strecke dadurch länger wäre, was den Transport auf der Schiene aufgrund der Kostenstruktur gegenüber dem LKW doch wieder attraktiver macht. Die (militär-)strategischen Interessen Russlands und seiner Handlanger sehen aber anders aus.

*Heinz Högelsberger ist Verkehrsexperte und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Brexit: Mit dem Vereinigten Königreich (UK) verlässt ein in Fragen des Klimaschutzes ambitionierter Staat die EU. Das Dokument mit den Grundzügen der britischen Politik nach dem Brexit erkennt das gemeinsame Interesse von UK und EU an Schritten gegen den Klimawandel und die beiderseitigen Vorteile einer umfassenden Übereinkunft zur Zusammenarbeit beim Klimawandel. Der Brexit macht es notwendig, dass sowohl die EU als auch UK neue Pläne vorlegen, was sie im Rahmen des Pariser Klimaabkommens zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen werden. Ende März hatte die britische Energieministerin Claire Perry angekündigt, dass UK zumindest bis 2020, also über den Brexit hinaus, im System des EU-Emissionshandels bleiben will.

Australiens Klimaziele: Ende August musste der bisherige australische Premierminister Turnbull seinen Sessel räumen, weil er auch innerhalb seiner liberalen Partei nicht genügend Unterstützung für einen energiepolitischen Vorschlag erhielt, der Versorgungssicherheit und Emissionsreduktionen in

der Energieindustrie zum Ziel hatte. Nun wird die australische Regierung vom früheren Finanzminister Morrison geführt, der als wenig fortschrittlich in Klimafragen gilt. Im Gegensatz zu anderen Kandidaten für das Amt des Premierministers wird aber erwartet, dass er nicht den Ausstieg Australiens aus dem Pariser Klimaschutz-Abkommen anstrebt. Neue Aktivitäten im Klimaschutz brauche es aber nicht, so Morrison; die derzeit verfügbaren Technologien und die Mengen an erneuerbaren Energien seien für die Pariser Klimaschutz-Ziele ausreichend.

Ohne Eisbrecher: Maersk, die weltweit größte Containerschiff-Reederei, testet mit dem Containerschiff „Venta“ die sogenannte Nordostpassage, die Route von Wladiwostok am Japanischen Meer durch die Beringsee nördlich um Russland in die Nordsee bis nach St. Petersburg in der Ostsee. Diese Route zwischen Europa und China bzw. Japan, die im Vergleich zur Sues-Route 5000 km kürzer ist, war früher wegen der fast durchgehenden Vereisung nicht von Interesse, sie ist aber

durch den Rückzug des Eises in Folge des Klimawandels mittlerweile in den Sommermonaten meist durchgängig befahrbar. Maersk will bei der Fahrt wissenschaftliche Daten sammeln. Eine regelmäßige Befahrung der Nordostpassage ist noch nicht geplant.

Ökostrom: Im US-Bundesstaat Kalifornien wurde ein Gesetz verabschiedet, das Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet, bis 2045 Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Als Zwischenziel sollen es 60 Prozent bis 2030 sein. Der Gouverneur von Kalifornien, der Demokrat Jerry Brown, machte bei der Unterzeichnung des Gesetzes klar, dass damit auch dem Kurs der Trump-Regierung gegengesteuert werden solle, die den Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen angekündigt hat. Damit ist Kalifornien nach Hawaii der zweite US-Staat, der gänzlich auf erneuerbare Elektrizität umstellen will. Brown betonte, dass der Schritt nicht zu unterschätzen sei, da Kalifornien für sich genommen die fünftgrößte Volkswirtschaft der Welt wäre. **CS**

Mehrere ÖVP-Landwirtschaftsminister haben bereits versucht, die kritische Bundesanstalt für Bergbauernfragen stumm zu schalten – sie sind aber immer am Koalitionspartner SPÖ gescheitert. Nun dürfte das Aus unmittelbar bevorstehen. Mitte September wurde die Novelle zum Bundesanstaltengesetz in Begutachtung geschickt – darin ist die Zusammenlegung des Bergbauerninstituts mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) vorgesehen. Die Anliegen der Berglandwirtschaft im wissenschaftlichen Bereich dürfen bei dieser Zusammenlegung nicht unter die Räder kommen. (Quelle: Topagrar, SI)

LUFTVERSCHMUTZUNG

EU-Rechnungshof fordert energisches Handeln ein

Der Europäische Rechnungshof zeigt mit einem Sonderbericht zu Luftverschmutzung auf. Demnach sind Feinstaub, Stickoxid und Ozon die größte Umweltgefahr für unsere Gesundheit, an der täglich 1000 Leute in der EU sterben. Grund dafür sind halbherzige Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten, die nicht einmal veraltete Grenzwerte einhalten wollen, aber auch weiterhin eine ausgeprägte Unkenntnis einer breiten Öffentlichkeit.

Der Bericht empfiehlt daher strengere Grenzwerte in einer neuen EU-Richtlinie für saubere Luft und energischeres Vorgehen der Kommission gegenüber säumigen Mitgliedsstaaten. Im Hinblick auf den neuen EU-Finanzrahmen und die Gestaltung der EU-Förderprogramme empfiehlt der Rechnungshof ein Überdenken von kontraproduktiven Förderungen. Illustriert wird dies mit 3,4 Mrd. € aus Kohäsionsfonds allein für den Ausbau von luftverschmutzender Biomasse,



Auch nach Europa möchte China mehr E-Busse verkaufen.

der laut EU-Rechnungshof doppelt so viel ausmacht wie die Bekämpfung von Luftverschmutzung. **FG**

CO₂-GRENZWERTE VON PKW EP-Umweltausschuss setzt auf Klimaziel

Der EP-Umweltausschuss hat am 10. September 2018 ein kräftiges Zeichen für mehr Klimaschutz beim Pkw gesetzt. Demnach sollen die bestehenden CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge weiter verschärft werden, damit neben dem Klima auch Konsumenten von einem geringeren Pkw-Treibstoffverbrauch profitieren und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Autoindustrie verbessert wird. Konkret sehen die Vorschläge vor, dass die CO₂-Emissionen der jährlich verkauften Fahrzeuge eines Herstellers im Jahr 2025 und 2030 im Jahr mindestens um 20 bzw 45 Prozent weniger ausmachen als im Jahr 2021. Zusätzlich wurden vorsorglich reale Treibstoffverbräuche als Referenzbasis festgelegt, damit nicht geschönte Abgasverfahren die Vorgaben erneut verwässern. Dieser Beschluss übertrifft die Vorschläge

der Kommission, die zuvor schon heftig von der Autoindustrie bekämpft wurden. Allerdings muss diese Ausschussabstimmung von der Plenarabstimmung im Oktober 2018 noch bestätigt werden. **FG**

FERNOST SETZT AUF BEB Elektrobusse in China

Während die Elektrifizierung von PKW voranschreitet, gilt es

bei LKW und Bussen noch als schwierig, auf fossile Brennstoffe zu verzichten. Doch China prescht hier voran. Dort werden derzeit pro Woche fast 2000 neue batterie-elektrische Busse (BEB) in Betrieb genommen, berichtet der Finanznachrichtendienst Bloomberg. Mittlerweile sind weltweit etwa 385.000 BEB im Einsatz, und zwar fast ausschließlich in China. Dort machen sie bereits 17 Prozent der Flotte aus. Primäres Ziel dabei ist die Verringerung der Luftverschmutzung, die in den rasch wachsenden Zentren ein enormes Problem darstellt. Darüber hinaus dient die Maßnahmen auch der Verringerung der Abhängigkeit der chinesischen Wirtschaft von Erdöl. Schließlich sieht China ein großes Potential im Export der Batteriebusse. Shenzhen, eine Stadt mit 12,5 Millionen Einwohnern und Sitz von BYD, dem größten Hersteller batterieelektrischer Busse, hat mittlerweile die gesamte Busflotte, über 16.000 Stück, auf BEB umgestellt. Viele Großstädte außerhalb Chinas, etwa Paris,

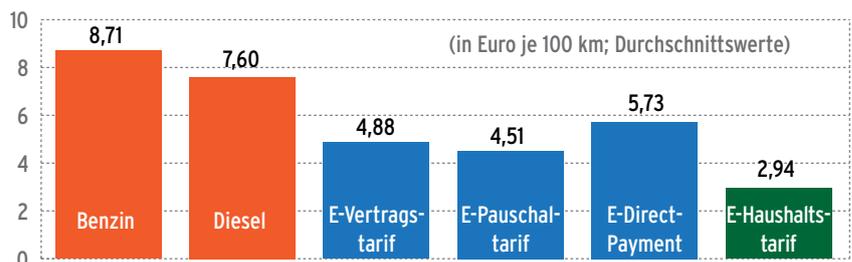
London und Tokyo, nehmen sich daran ein Beispiel und haben sich im Rahmen der Initiative C40 (www.c40.org) vorgenommen, bis 2025 im Öffentlichen Verkehr nur mehr elektrische Busse zu betreiben. **CS**

DON'T SMOKE Kein Schutz für Gastrolehrlinge

Mit 1. September wurde der Nichtraucherschutz für Lehrlinge geändert. Die Verordnung des Sozialministeriums sieht vor, dass Jugendliche, die ab 1. September eine Lehre in der Gastronomie beginnen, bis zu eine Stunde pro Tag in Räumen arbeiten dürften, in denen geraucht wird. Für Auszubildende mit älteren Lehrverträgen gilt das nicht. „Hier wird wider besseren Wissens die Gesundheit der Lehrlinge aufs Spiel gesetzt. In Schulen gibt es ein absolutes Rauchverbot - am Arbeitsplatz der Jugendlichen nicht?“, ist Berend Tusch, Vorsitzender des Fachbereichs Tourismus in der Gewerkschaft vida entsetzt. Von

WIRTSCHAFT UND UMWELT GRAFIK-DIENST

E-Mobilität: Energie- und Treibstoffkosten im Vergleich



QUELLE: AK WIEN/MICHAEL SODER: E-MOBILITÄT. EINE MARKT- UND PREISANALYSE FÜR DAS LADEN AN ÖFFENTLICHEN LADESTATIONEN, 8/2018; EIGENE BERECHNUNGEN

Eine AK Analyse der Preise und der Marktsituation der mehr als 4.000 öffentlichen Ladestationen von E-Autos in Österreich zeigt, wie intransparent die Kosten fürs E-Tanken sind. Vorschriften zum eindeutigen und einfachen Preisvergleich fehlen. Je nach Tarifmodell und E-Tankstellenbetreiber gibt es große Kostenunterschiede, die Spanne reicht von 2,92 € bis 8,40 € (teurer als Diesel). Vergleicht man die Durchschnittspreise pro 100 km ist Strom-

Tanken mit dem vorherrschenden Modell „Vertragstarif“ mit 4,88 € je 100 km um 56 % günstiger als das Tanken mit Diesel. Am teuersten ist das direkte Zahlen an der Stromtankstelle (Direct Payment), am günstigsten das Laden an der häuslichen Steckdose mit 2,94 € im Schnitt. E-Autos sind also nicht nur verkehrspolitisch am sinnvollsten auf der „letzten Meile“ im ländlichen Raum oder für Firmenflotten, sondern auch aus Kostengründen. **SL**

Nachrichten



VOR 30 JAHREN

Gewerkschaft und Umwelt

Wirtschaft und Umwelt 3/1988: Schon der 11. ÖGB-Bundeskongress beschäftigte sich mit der Bedeutung der Umweltpolitik.

„Umweltpolitik ist ein selbständiges politisches Ziel, gleichwertig mit anderen Zielen. Einer Rechtfertigung durch beschäftigungspolitische Argumente bedarf sie nicht. Ziel der Umweltpolitik ist es nicht, Arbeitsplätze zu schaffen, sondern die Umwelt zu sanieren und sie zu erhalten. Natürlich sollen aber umweltpolitische Vorgehen daraufhin untersucht werden, ob sie mit dem beschäftigungspolitischen Ziel harmonieren oder in Widerspruch stehen. Dass Umweltpolitik und Beschäftigungspolitik grundsätzliche vereinbar sind, zeigt eine große Anzahl von Untersuchungen und auch praktischen Erfahrungen. Ausgaben für Umweltschutz bedeuten Nachfrage und damit auch Beschäftigung in der Industrie, die Umweltschutzanlagen produziert. Sie bedeuten aber auch Arbeitsplätze in der Konsumgüterindustrie, da ja die Löhne [...] für Konsumzwecke ausgegeben werden.“

VOR 15 JAHREN

Nachhaltiger Konsum

Wirtschaft und Umwelt 3/2003: Dass umweltgerechtes Einkaufen mehr bedeutet als auf Ökokennzeichen zu achten, ist Schwerpunkt des Heftes.

„Viel ist heute die Rede von der Verantwortung der KonsumentInnen für die Auswirkungen der Produkte, die sie kaufen. Umweltzeichen sollen Orientierung geben. [...] Spätestens seit uns unsere eigenen Müllberge über den Kopf zu wachsen begannen, wurde deutlich, dass auch wir als KonsumentInnen der Umwelt Probleme machen. [...] Es wurde klar, dass die Auswirkungen von Produkten während ihres ganzen Lebenszyklus Gegenstand der Umweltpolitik sein müssen, von der Rohstoffgewinnung und der Erzeugung über die Verwendung bis hin zur Entsorgung. [...] Mittlerweile geht es jedoch nicht mehr um die Umweltauswirkungen von Waren allein: Zum einen werden immer häufiger auch Dienstleistungen mit Umweltzeichen versehen; zum anderen geht es auch um die Arbeitsbedingungen bei der Produktion, insbesondere in den Entwicklungsländern.“



Einsame Flussfische - leider trauriger Alltag.

Jugendschutz kann keine Rede sein - und wer wird gerne in dieser Branche arbeiten, wenn man an seinem Arbeitsplatz krank wird? Die Ärztekammer hat reagiert und ein Volksbegehren eingeleitet (s. Aktions-Seite 33). Und in Wien lässt die Stadt jetzt die Rauchergesetze vom Verfassungsgerichtshof prüfen. Ob dadurch die erteilte Raucherlaubnis in der Gastronomie wieder gekippt werden kann, wird man sehen. **EML**

REAKTION

Auch Leben in Gewässern ist stark gefährdet

In der Wirtschaft und Umwelt Nummer 2/2018 haben wir vom Vogelsterben, über die Wasser-rahmenrichtlinie sowie die Verunreinigung des Wassers durch Mikroschadstoffe berichtet. Als Reaktion darauf erreichte uns ein Leserbrief des Präsidenten des Österr. Kuratoriums für Fischerei und Gewässerschutz, Helmut Belanyecz, der auf den Verlust der Biodiversität auch in heimischen Gewässern hinweist. Im Living Planet Index zeigt der WWF auf, dass zwischen 1970 und 2012 36% der Landwirbeltiere ausgestorben sind, 38% der Meerestiere, aber 81% (!!!) der Wirbeltiere im Süßwasser, also die Flussfische. „Bei uns

sind mehr als 80% vor dem Verschwinden, Bestände gibt es nur noch, weil laufend Besatzleistungen erbracht werden“, hält Belanyecz fest. Ein Beispiel vor der Haustüre Wiens führt diese drastischen Verhältnisse vor Augen. „Seit 30 Jahren führt die Universität Wien in Fischamend Studien über rheophile Fische durch. Vor 30 Jahren kamen noch Zehntausende Nasen (*Chondrostoma nasus*) zu den Laichplätzen. Im Jahr 2011 konnte dort keine einzige Nase mehr dokumentiert werden. Derzeit versucht man diesen früheren Massenfisch wieder anzusiedeln.“ **EML**

KEINE LÖSUNG

AK zum Standortentwicklungsgesetz

Die Bundesarbeitskammer hat in ihrer Stellungnahme empfohlen, den Entwurf zurückzuziehen, da er in so vielen Punkten Europa-, Verfassungs- und Völkerrecht widerspricht, was auch nicht behebbar ist.

Dabei ist dem Grundanliegen durchaus zuzustimmen, dass sich Bundesregierung (und Gesetzgeber) unmissverständlich zu „ihren Infrastrukturprojekten“ – Schiene, Straße, Luftfahrt, Energienetze - bekennen und nötigenfalls den ausführenden (staatsnahen) Betreibern wie Be-

hörden und Gerichten gehörig beistehen sollen, wenn in der Projektwerdung Schwierigkeiten auftauchen. Allerdings geht das nicht so wie vorgeschlagen. Der vorgeschlagene Genehmigungsautomatismus führt nicht zur nötigen Abstimmung der betroffenen Interessen sondern verlagert Konflikte nur auf andere Felder. Ausführlich werden die Handlungsalternativen aufgezählt: Eine verbindliche Planungskoordination im Bundesstaat etablieren veraltete Infrastrukturgesetze modernisieren Großverfahren straffen, aber nicht zum Diktat verkommen lassen Professionelles Verfahrensmanagement fördern. **HO**

FALSCHER ANSATZ

AK zur UVP-Gesetz-Novelle 2018

Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU (2014) und will einige im Regierungsprogramm angekündigte Verfahrensbeschleunigungsmaßnahmen umsetzen. Zur latenten Kritik am Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G) betont die Bundesarbeitskammer, dass Kritik sich letztlich auf Fakten stützen und das ganze Umfeld im Auge haben muss. Auch aus Sicht der BAK ist es problematisch, wenn Genehmigungsverfahren zu Straßen, Schienenwegen, Flughäfen und Starkstromwegen überlang dauern. Daten aus der UVP-Dokumentation zeigen, dass es eher nur einzelne Verfahren sind, die offenkundig eine Eigendynamik haben und besonders lange dauern. Diese sollten endlich gründlich analysiert werden. Kritisch sind aber diverse Beschleunigungsmaßnahmen zu sehen, die sich auf das Regierungsprogramm berufen. **HO**

INTERVIEW MIT WOLFGANG KATZIAN, PRÄSIDENT DES ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

KLIMAPOLITIK ALS SOZIALE HERAUSFORDERUNG

Die neue Regierung hat im Juni ihre Klima- und Energiestrategie vorgestellt. An der bisherigen Linie ändert sich nicht viel. So werden etwa die recht ambitionierten Reduktionsziele der EU nicht in Frage gestellt. ÖGB Präsident Wolfgang Katzian bezieht im Interview dazu Stellung.

Wo sieht der ÖGB bei dieser Strategie die größten Chancen, wo die größten Herausforderungen? Was sind die wesentlichsten Forderungen an die Regierung?

Der wesentliche Vorteil der nun vorliegenden Strategie ist, dass die ohnehin geltenden EU-weiten Zielvorgaben nun auch unmissverständlich auf nationaler Ebene anerkannt werden. Idealerweise sollte das nun zu mehr Planungssicherheit – sowohl für die Politik als auch die Unternehmen – führen. Die größten Chancen sehe ich darin, dass das was in der Strategie angekündigt wird, auch mit konkreten Maßnahmen und Budgetmitteln zum Leben erweckt wird. Entgegen mancher Darstellung hat Österreich dem Klimaschutz bisher nicht die nötige Aufmerksamkeit beigemessen. Aber eine intakte Umwelt ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Daher wünsche ich mir von der Bundesregierung, dass bei dieser generationenübergreifenden Herausforderung auch die ArbeitnehmerInnen entsprechend gehört werden.

Die Umsetzung der klimapolitischen Ziele wird Veränderungen bei Konsum, Produktion und Arbeitsplätzen bringen. Die englischen Gewerkschaften haben für eine aktive Gestaltung dieses Prozesses im Sinn der ArbeitnehmerInnen den Begriff der „Just Transition“ geprägt. Was sind die Grundzüge der Strategie einer „Just Transition“ bei den österreichischen Gewerkschaften?

Die Transformation des jetzigen Wirtschaftssystems in eine CO₂-arme bis CO₂-freie Wirtschaft bringt immense strukturelle Umbrüche mit sich, die bis zum Verschwinden bestimmter Sektoren führen werden. Da stehen wir natürlich

nicht daneben und schauen einfach zu, sondern kämpfen darum, dass die KollegInnen diesen Wandel gut überstehen. Das fängt damit an, dass klimapolitische Maßnahmen auf soziale und beschäftigungsmäßige Auswirkungen bewertet werden müssen, dass rechtzeitig in nachhaltig arbeitsplatzschaffende Niedrigemissionstechnologien investiert werden muss und führt über entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bis zur Mitbestimmung auf betrieblicher Ebenen was die konkrete Unternehmenspolitik anbelangt.

Im großen Zusammenhang geht es immer wieder um die Frage der Verlagerung von Industrieunternehmen in Staaten mit geringeren Anforderungen an die Emissionsreduktion. Was sind die Forderungen des ÖGB an die Regierung und an die EU in Hinblick auf die Maßnahmen gegen derartige Verlagerungen? Was sind Eure Erfahrungen aus den Gesprächen mit den Arbeitgebern und den Unternehmern?

Es ist völlig klar, dass jene heimischen Unternehmen, die europaweit – oft sogar weltweit – zu den effizientesten und saubersten ihrer jeweiligen Branchen gehören, geschützt werden müssen. Da gibt es entsprechende Instrumente innerhalb des Emissionshandels, die aber vielleicht nicht immer ganz greifen, was dann das Bild erzeugt, man würde trotz allem bestraft werden. Mir ist jedenfalls wichtig, dass sich die EU stärker gegen die internationale Konkurrenz behauptet und es keine Wettbewerbsverzerrung geben soll, weil sich andere Staaten nicht um den Klimaschutz kümmern. Das kann es nicht sein, dass wir dann neben der Schädigung unserer industriellen Basis auch noch das Klima durch CO₂-Importe ruinieren.



Wolfgang Katzian ist Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) sowie SPÖ-Nationalrat seit 2008.

Nachhaltige Finanzierung: Mehr als ein Slogan?

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft neue Anläufe unternommen, nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz in klare Ziele zu gießen. Die Finanzierung der erforderlichen Investitionen in Infrastruktur und Produktion ist aber weitgehend noch zu klären. VON FLORIAN WUKOVITSCH *

Globale Frage

Undurchsichtige Geldströme sollen offengelegt werden.

S. 14

EU-Budget

Wirksamer Klimaschutz erfordert mehr Mittel.

S. 18

In unterschiedlichen Zusammenhängen soll derzeit geklärt werden, wie die beiden im Jahr 2015 verabschiedeten Meilensteine internationaler Politik – das Pariser Klimaschutzübereinkommen und die Sustainable Development Goals (UN Agenda 2030) – mit Leben erfüllt werden können. Dabei geht es nicht zuletzt um die Finanzierung der vereinbarten Dekarbonisierung der Wirtschaft im Laufe der nächsten Jahrzehnte. Während Nationalstaaten Klimastrategien und -pläne erarbeiten, sollen auf internationaler Ebene die Instrumente der Klimafinanzierung verstärkt werden (Seite 14). In der EU

setzt die Kommission nicht nur in der nächsten Finanzperiode des EU-Haushalts einen Klimaschwerpunkt (Seite 18). Nachdem der Europäische Fonds für strategische Investitionen schon bisher auch nachhaltige Projekte im Privatsektor unterstützte, werden nun Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte von privaten Finanzanlagen in den Blick genommen.

Die Kommission hofft auf wachstumsfördernde Investitionen, die durch die Minderung von Verschmutzung und Emissionen bzw. die Steigerung der Ressourceneffizienz auch der Umwelt dienen. Thematisch fokussierte Green



*Florian Wukovitsch ist Referent für ökologische Ökonomie und Umweltpolitik der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Der Klimawandel soll auch neuen nachhaltigen Finanzströmen den Weg öffnen.

Bonds oder Climate Bonds sollen in diesem Sinne die Investitionen der öffentlichen Hand ergänzen. Die Diskussion dazu ist vielfältig. So wird beispielsweise von unterschiedlichen Organisationen und Initiativen – von der UN-Klimarahmenkonvention bis zu Universitäten und Städten – unter dem Schlagwort Divestment ein aktiver Ausstieg aus Investitionen in die Extraktion, Verarbeitung oder den Vertrieb fossiler Energieträger empfohlen bzw. bereits verfolgt. Zwar sind das nur erste Schritte hin zu nachhaltigeren Anlagestrategien. Durch die Nutzung politischer Gestaltungsspielräume – klare Klassifikationssysteme, zielgerichtete

Förder- und Steuerstrukturen, adäquate Methoden der Risikobewertung – können diese aber unterstützt werden.

Initiativen der Europäischen Kommission

Bereits Ende 2016 hat die Europäische Kommission eine Studie veröffentlicht, der zufolge ab 2021 zusätzliche Investitionen im Umfang von 177 Mrd. Euro jährlich nötig sein werden, um die EU Klimaziele 2030 zu erreichen. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde die sogenannte hochrangige Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen eingesetzt. Sie sollte die Kommission →

KURZGEFASST

Um die Ziele nachhaltiger Entwicklung in gebotener Zeit zu erreichen, sind spätestens ab den 2020er Jahren massive Anpassungsinvestitionen erforderlich. Neben der Akzentuierung des Klimaschutzes im EU-Haushalt 2021-2027 hat die Europäische Kommission zuletzt konkrete Vorschläge unterbreitet, wie die „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ seitens des privaten Sektors unterstützt werden kann.

Aktionsplan

Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Mitteilung der Kommission. Brüssel, den 8.3.2018, COM(2018) 97 final.



→ beraten, wie durch Reformen entlang der gesamten Investitionskette öffentliches und privates Kapital gleichermaßen in Richtung nachhaltiger Anlagen gelenkt werden kann. Nicht zuletzt geht es dabei auch um die Frage, welche Schritte die Finanzinstitutionen und deren Aufsichtsbehörden setzen müssen, um den Klimaschutz zu fördern und gleichzeitig durch die adäquate Abschätzung umweltbezogener Risiken Finanzmarktstabilität zu gewährleisten.

Auf der Grundlage des Anfang 2018 vorgelegten Endberichts der Expertengruppe veröffentlichte die Kommission im März 2018 ihren Aktionsplan zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“. Dahinter steht auch der Wunsch von Kommissionspräsident Juncker nach einer Führungsrolle Europas bei der international akkordierten Bekämpfung des Klimawandels. Mit Hilfe des Aktionsplans möchte man Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umlenken, Langfristorientierung und Transparenz von Anlagen fördern und dazu beitra-

Ohne Standards ist „grüne Finanzierung“ nur ein Marketinggag.

gen, finanzielle Risiken von Umweltzerstörung und Klimawandel besser zu bewältigen. Zu diesem Zweck soll auch geprüft werden, inwiefern die Eigenkapitalanforderungen von Banken auf die Unterschiede zwischen „grünen“ und „braunen“ Investitionen feinabgestimmt werden können. Der Aktionsplan dient darüber hinaus als Grundlage für Diskussionen auf internationaler Ebene, wie im Rahmen des Finanzstabilitätsrats, der G20 und G7 sowie der Vereinten Nationen. Im Jahr 2019 wird über die Umsetzung des Aktionsplans berichtet.

Konkret wurden im Aktionsplan zehn Maßnahmen definiert, für die teilweise schon im 2. Quartal 2018 erste

Vorschläge und Ergebnisse vorgelegt werden sollten. An vorderster Stelle der legislativen Maßnahmen stehen Vorschläge für die Entwicklung einer einheitlichen EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten (zunächst ist die Eindämmung des Klimawandels im Fokus, dann auch andere soziale und Umweltaspekte) sowie von Nachhaltigkeitsbenchmarks – mit einem Fokus auf CO₂-Bilanzen, um Investoren bessere Informationen zum Carbon Footprint ihrer Anlagen bereitstellen zu können – und für die Klärung der Pflichten von Vermögensverwaltern und institutionellen Anlegern. Diese sollen zukünftig Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen und dies auch nach außen nachvollziehbar offenlegen. Bereits im Mai 2018 hat die Kommission ein erstes Paket mit Vorschlägen zur Regulierung nachhaltiger Finanzierung angenommen.

In weiteren Maßnahmen sollen Standards und Kennzeichen für umweltfreundliche Finanzprodukte entwickelt, unterstützende Aktionen zur Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte umgesetzt sowie insgesamt Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung gestärkt und das kurzfristige Denken an den Kapitalmärkten ab-

Soziale Einbettung grüner Anleihen

- Kalkulierbare Risiken brauchen klare Rahmenbedingungen.
- Zentral sind Transparenz, Anlegerschutz und Finanzmarktstabilität.
- Starke Rolle des öffentlichen Sektors (z.B. in den Bereichen Energie, Verkehr).
- Keine staatliche Risikotragung für privatisierte Gewinne!

Unser Standpunkt



Zur Erreichung der EU Klimaziele 2030 werden ab 2021 zusätzliche Investitionen im Umfang von rund 180 Mrd. Euro jährlich nötig sein

gebaut werden. Auch in Ratings und Marktanalysen, in der Finanzberatung und in Aufsichtsvorschriften möchte man Nachhaltigkeitsaspekte besser verankern. Schlussendlich sollen mit diesen Maßnahmen – wie beschrieben – Finanzströme umgelenkt, finanzielle Risiken besser berücksichtigt und durch mehr Transparenz nicht nur die Fragmentierung des Markts verhindert, sondern auch Anleger bestmöglich vor sogenanntem Greenwashing geschützt werden.

Weitere Initiativen

Neben der Europäischen Kommission widmen sich auch internationale Gremien der Förderung des Markts für „grüne Finanzanlagen“. So haben sich die G20 beim Gipfel in Hangzhou im Jahr 2016 auch mit den Potenzialen von Green Finance zur Unterstützung nachhaltiger Wachstumspfade und der Erreichung der Klimaziele beschäftigt. Die sogenannte Green Finance Study Group (GFSG) der G20 soll in diesem Sinne institutionelle und marktbezogene Barrieren identifizieren und, auf der Grundlage von länderspezifischen Erfahrungen, Ansätze zur Mobilisierung von Kapital für grüne Anlagen entwickeln. In diesem Kontext wurde 2017 der Green Finance Synthesis Report mit einem Schwerpunkt auf Environmental Risk Analysis (ERA) in der Finanzindustrie und Publicly Available Environmental Data veröffentlicht. Dabei zeigt sich noch erheblicher Verbesserungsbedarf bei der Identifikation, Aufbereitung und Quantifizierung der Risiken und ihrer Folgen.

Öffentlich verfügbare Umweltdaten sind eine bedeutende Informationsquelle für die Finanzindustrie. Diese umfassen gleichermaßen Daten zu historischen Trends wie Zukunftsszenarien/-prognosen oder Analysen von Verschmutzungskosten bzw. dem Nutzen von Umweltsa-

nerungsmaßnahmen – wobei neben einer Analyse der Umweltrisiken selbst auch eine Einschätzung der Reaktionen von Politik und Märkten erforderlich ist. Um der Unsicherheit derartiger Analysen Rechnung zu tragen, werden die für die Datengenerierung verantwortlichen Regierungen, internationalen Organisationen, NGOs oder wissenschaftlichen Einrichtungen dazu aufgerufen, auch die zugrundeliegenden Annahmen offenzulegen. Unausgereifte Methoden, hohe Suchkosten und die geringe Anwenderfreundlichkeit wurde die Datennutzung im Finanzsektor derzeit erschweren. An diesen Schwachstellen möchten die G20 ansetzen, auch durch intensivierete Kooperation zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten.

Doch auch abseits der politischen Ebene gab es in den letzten Jahren einige Initiativen zur Weiterentwicklung und Systematisierung des grünen Anlagemarktes. So erstellt die in der Schweiz ansässige International Capital Market

Association – mit 540 Mitgliedern aus dem erweiterten Finanzbereich in mehr als 60 Ländern – auf freiwilliger Basis die Green Bond Principles (GBP). GBP-konforme Anleihen müssen ihre (grünen) Inhalte anhand eigens definierter- und regelmäßig aktualisierter – Kriterien transparent nachweisen. Schwerpunkte werden dabei auf die Verwendung und das Management von Emissionserlösen, die Projektbewertung und -auswahl sowie die Berichterstattung gelegt.

Tatsächlich hat sich seit den ersten Emissionen grüner Anleihen durch die Europäische Entwicklungsbank und die Weltbank vor über 10 Jahren deren Volumen rasant vervielfacht, allein zwischen 2012 und 2017 ist das Marktvolumen einer Publikation des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln zu Folge (Neligan/Demary 2018) von 3 auf 157 Mrd. Dollar angewachsen. Im Sinne der InvestorInnen begrüßen die AutorInnen das Bemühen der Kommission um mehr Markttransparenz. Einer Anpassung der Eigenkapitalvorschriften für Banken stehen sie aber skeptisch gegenüber. Welche konkreten Formen die auf EU-Ebene geplanten Maßnahmen schlussendlich annehmen, wird sich wohl in naher Zukunft zeigen. □

VERÄNDERUNGEN SPÜRBAR

ENTWICKLUNG DES GRÜNEN ANLEIHENMARKTS

Neben der Stadt San Francisco, die bereits 2001 Solar Bonds emittierte, gelten der Climate Awareness Bond der EIB (2007) und der Green Bond der Weltbank (2008) als erste große Emissionen auf dem grünen Anleihenmarkt. Mittlerweile sind zahlreiche Städte, Staaten und Konzerne auf diesen Zug aufgesprungen, der Markt ist in den letzten Jahren stark gewachsen. (siehe Text) Der Ratingagentur Standard and Poor's zufolge waren dabei 2017 60 Mrd. der knapp 160 Mrd. Dollar an ausgegebenen Green Bonds aus Europa. Für das Jahr 2018 wird mit einem weiteren Anstieg um 30 Prozent auf 200 Mrd. Dollar gerechnet. Dabei verändert sich der Markt auch inhaltlich. Wie die

Climate Bonds Initiative – ein investorenorientierter Verein mit einem Fokus auf klimarelevante Anleihen – berichtet, kamen bis 2016 die meisten grünen Anleihen in Europa aus dem Energiesektor. Seitdem konnten die Bereiche Verkehr und Gebäude ihre Anteile ausbauen. Die fünf größten europäischen Player auf dem Anleihenmarkt für klimarelevante Investitionen waren im Jahr 2017 – bei nationaler Zuordnung der Emittenten – Frankreich (11,8 Mrd. Euro), Italien (4,2 Mrd.), Deutschland (2,5 Mrd.), Schweden (2,5 Mrd.) und das UK (1,9 Mrd.). In Österreich wurden die ersten Green Bonds – 500 Mio. Euro für Energieeffizienzmaßnahmen – 2014 vom Verbund begeben.

Internationale Klimafinanzierung

Als die Klimarahmenkonvention 1992 entworfen wurde, einigten sich die Staaten darauf, dass die Industrieländer weitergehende Verpflichtungen auferlegt bekommen sollen als die Entwicklungsländer. Diese Trennung ist zusehends obsolet geworden. VON CHRISTOPH STREISSLER*

KURZGEFASST

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen haben sich auch Entwicklungsländer zu Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen verpflichtet. Die Gelder für die nötigen Investitionen kommen unter dem Titel „Klimafinanzierung“ teils von Industrieländern. Mittlerweile sind dies umfangreiche, nicht immer leicht zu durchschauende Geldströme, bei denen eine Vielzahl internationaler Institutionen beteiligt sind.

In einem eigenen Anhang der Klimarahmenkonvention werden diejenigen Staaten aufgelistet, die die Entwicklungsländer bei Maßnahmen zur Emissionsreduktion und zur Anpassung an den Klimawandel finanziell und technologisch unterstützen sollen.

Bei diesen Staaten – sie sind im Anhang II der Konvention aufgezählt – handelt es sich im wesentlichen um die damaligen Mitglieder der OECD und die Europäische Union (damals Europäische Wirtschaftsgemeinschaft). Die Abwicklung der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern wurde der „Global Environment Facility“ (GEF) übertragen, die kurz vor der Klimarahmenkonvention im Jahr 1992 gegründet worden war. Sie dient der Finanzierung von Projekten im Rahmen verschiedener internationaler Umweltkonventionen: Neben der Klimarahmenkonvention sind dies die Biodiversitätskonvention, die Konvention über Wüstenbildung (Desertifikation) sowie internationale Umweltvereinbarungen zu Chemikalien, Abfällen und Wasserwirt-

schaft. Dazu wird die GEF (siehe www.thegef.org) von den Industrieländern regelmäßig dotiert, und zwar in Vierjahresperioden. In der abgelaufenen Periode (2014 bis 2018) wurden insgesamt 4,34 Milliarden US-Dollar (USD) in den Fonds gespeist. Für Klima-Projekte wurden davon etwa 29 Prozent verwendet. Insgesamt hat die GEF seit 1992 944 Projekte zur Emissionsreduktion mit einem Volumen von USD 5,6 Milliarden unterstützt.

Die GEF finanziert Projekte nicht selbst, sondern bedient sich dazu der Weltbank, der UNDP (United Nations Development Programme, der Entwicklungsagentur der UNO) und der UNEP (United Nations Environment Programme, der Umweltagentur der UNO). Sie dient also als Drehscheibe für die Gelder, hat aber auch eine Rolle bei der Definition einheitlicher Standards bei der Finanzierung und Auswahl von Projekten.

Ziel: Mehr Geld für den Klimaschutz

Neben dieser „zentralisierten“ Finanzierung von Klimaschutz- und →



*Christoph Streissler ist Chemiker und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Soziale und ökologische Auswirkungen österreichischer Investitionen sind zu hinterfragen.

ECA-WATCH BEOBACHTET

STAATLICHER SCHUTZ FÜR EXPORTE

Die meisten Staaten halten heute eine schützende Hand über die Exporte der in ihnen ansässigen Unternehmen. Häufig tun sie das durch Garantien (Versicherungen) von Exportkrediten und durch begünstigte Kredite für Exporte. Dabei bedienen sie sich spezialisierter Exportkreditagenturen (Export Credit Agencies, ECAs). In Österreich ist dies die Österreichische Kontrollbank.

Um zwischen den Staaten einen Wettlauf nach unten zu vermeiden, bei dem die Ausfuhren immer stärker aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden (Merkantilismus), einigten sich die meisten Mitglieder der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, auf Regeln, wie Exporte unterstützt werden.

Menschenrechts- und Umwelt-NGOs kritisieren immer wieder, dass dabei auch

Projekte unterstützt werden, die in den Zielländern unannehmbare soziale Folgen oder Schäden für die Umwelt nach sich ziehen. So gab es etwa Proteste gegen die österreichische Kreditgarantie für die Lieferungen von Turbinen der Firma Andritz für den Ilisu-Staudamm in der Türkei, der wegen der Vertreibung von tausenden lokalen BewohnerInnen in internationale Kritik geraten war.

In Folge dieser anhaltenden Kritik überarbeitet die OECD die Regeln für Exportförderungen. Diese sehen nun neben einer Umweltverträglichkeitsprüfung auch ausdrücklich eine Sozialverträglichkeitsprüfung („Social Due Diligence“) vor. Für deren Umsetzung in Österreich wurden in einer Studie für die AK sowohl institutionelle als auch operative Vorschläge erarbeitet. In institutioneller Hinsicht geht es vor allem um die Gewährleistung von Transparenz

und Kohärenz mit anderen Politikfeldern; im operativen Bereich geht es primär darum sicherzustellen, dass menschenrechtliche Fragen und etwa die Einhaltung von Kernarbeitsnormen in den Partnerländern adäquat geprüft werden.

Das NGO-Netzwerk ECA-Watch (www.eca-watch.org) hat sich zum Ziel gesetzt, die Praxis von Exportkreditagenturen zu beobachten und kritisch zu kommentieren. Auf diese Weise sollen internationale Finanzströme zur Unterstützung von Exporten zusehends sozialen und ökologischen Kriterien genügen.

Weiterführende Lektüre: Fabiane Baxewanos, Werner Raza: Die Sozialverträglichkeitsprüfung im österreichischen Ausfuhrförderungsverfahren. AK Wien 2014. https://media.arbeiterkammer.at/wien/Materialien_WUG_Nr_118.pdf

→ Anpassungsprojekten wurde im Kyoto-Protokoll 1997 mit dem „Clean Development Mechanism“ (CDM) eine Möglichkeit geschaffen, dass Industrieländer sich Emissionsreduktionen anderswo anrechnen lassen, und zwar wenn sie Projekte zur Emissionsreduktion in Staaten finanzierten, die nicht im Anhang B aufgeführt sind – im wesentlichen also in Entwicklungsländern. Im Gegenzug konnten sie sich die Emissionsverminderung, die für diese Projekte errechnet wurden, auf ihre eigene Reduktionsverpflichtung anrechnen lassen. Das war in vielen Fällen billiger, als Emissionsreduktionen im eigenen Land durchzuführen. Dies kam für die 39 Industriestaaten in Frage, die sich im Kyoto-Protokoll zu mengenmäßigen Emissionsreduktionen verpflichtet hatten.

Österreich nutzte diesen Mechanismus (sowie Zukäufe aus anderen Industriestaaten, sogenannte JI-Gutschriften) in großem Umfang. Denn nur so gelang die Erreichung des Kyotoziels, die Reduktion der Emissionen um 13 Prozent gegenüber 1990. Dafür wurden über 71 Millionen Tonnen CO₂-Reduktionen aus Projekten aufgekauft, teilweise auf dem

ÖSTERREICHS BEITRÄGE 2016

Nach dem jüngsten Klimabericht gab Österreich 2016 für Klimamaßnahmen über multilaterale Kanäle etwa EUR 67 Millionen aus, davon etwa 9 für die GEF und 11,6 für den GCF. Für bilaterale Projekte, die also mit einem Partnerland durchgeführt werden, wurden etwa EUR 122 Millionen aufgewendet.



Der Schutz der Wälder ist Teil des globalen Klimaschutzes.

International wurden von 2014 bis 2018 944 Projekte zur Emissionsreduktion mit einem Volumen von USD 5,6 Milliarden unterstützt.

Sekundärmarkt. Der Durchschnittspreis der so erworbenen Zertifikate betrug 6,15 Euro, das gesamte finanzielle Volumen für die Ankäufe damit knapp 440 Millionen Euro.

Insbesondere CDM-Projekte wurden von Umwelt-NGOs wiederholt kritisiert, weil sie nur auf dem Papier zu Emissionsreduktionen führten. Weiters war es zulässig, dass Unternehmen im EU-ETS statt eigener Reduktionen derartige CDM-Zertifikate für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen verwendeten. Da sie das bis zum zulässigen Limit taten, befinden sich immer noch große Mengen solcher Zertifikate im EU-ETS und führen zu einem Überangebot an Zertifikaten – mit den entsprechenden dämpfenden Wirkungen auf den Preis.

Nach dem Ende der ersten Kyoto-Verpflichtungsperiode, ab 2013, gab es auf internationaler Ebene keine mengenmäßigen Emissionsziele mehr. Damit kam auch der CDM zum Erliegen.

Parallel wurde Kritik an der mangelnden Effizienz der GEF immer lauter. So hieß es etwa, dass Projekte im Klimaschutzbereich, die über die GEF abgewickelt wurden, nur in einem Viertel der

Fälle zufriedenstellend gelaufen seien. In dieser Situation war es verständlich, dass auch für die zentralisierte Finanzierung neue Wege gesucht wurden.

Schutz der Wälder wichtig für das gesamte Klima

Bei der Klimakonferenz in Cancun wurde der Green Climate Fund (GCF) gegründet, der im Gegensatz zur GEF ausschließlich der Klimafinanzierung dienen sollte. Bis 2020 soll der GCF jährlich USD 100 Milliarden an Finanzierungen vergeben, wobei er neben staatlichen auch aus privaten Geldern gespeist werden soll.

Gleichzeitig wurden auch die Bedingungen weiter diskutiert, unter denen die Finanzierung von Waldschutzmaßnahmen den Geldgebern als Emissionsreduktion angerechnet werden könne. Wegen der großen methodischen Unsicherheiten war nämlich entschieden worden, dass die meisten Maßnahmen zum Schutz vor Abholzung als CDM-Projekte nicht anrechenbar seien. Da aber Rodungen von Wald eine wesentliche Quelle von CO₂-Emissionen darstellen, stand die Frage im Raum, wie

Maßnahmen zum Schutz der Wälder – insbesondere in Entwicklungsländern – finanziert werden könnten. Die Projekte müssen den Anforderungen von REDD-plus genügen (REDD+, Reducing emissions from deforestation and forest degradation). Unter anderem muss in dem Staat, in dem das Projekt durchgeführt wird, eine Waldschutzstrategie festgelegt sein, und für die betroffenen Wälder muss die Referenz-Emission bestimmt worden sein, gegenüber der eine Verbesserung der Situation durch die Maßnahme gezeigt werden muss.

Die Emissionsreduktionen, die auf diese Weise Rahmen generiert werden, sollen beispielsweise im Rahmen des sogenannten CORSIA-Abkommens die wachsenden Emissionen der Luftfahrt kompensieren. Weil unter anderem das Ausmaß der Emissionsreduktionen unsicher ist, weil REDD+-Projekte unerwünschte soziale Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung haben können und weil schließlich die Fluglinien sich auf diese Weise der Verpflichtung entledigen, eigene Emissionsreduktionen durchzuführen, wird REDD+ von einigen NGOs mit großer Skepsis betrachtet (z.B. redd-monitor.org).

Doch auch der GCF muss sich Kritik gefallen lassen. NGOs monieren mangelnde Transparenz bei der Vergabe von Mitteln. Die Geberländer wiederum zögern mit der Dotierung, weil sie damit Einflussmöglichkeiten bei der Vergabe von Mitteln verlieren. Und private Investoren sehen keinen Mehrwert darin, Projekte über den GCF zu finanzieren. Dazu kommt der Ausstieg der USA aus dem Pariser Abkommen, mit dem sie auch die Finanzierung von Klimaschutzprogrammen eingestellt haben. Damit ist das Ziel, USD 100 Milliarden jährlich zu vergeben, noch in weiter Ferne. Bei der Klimakonferenz in Katowice im Dezember dieses Jahres muss es gelingen, diese Blockaden zu lösen. Anderenfalls könnte die Bereitschaft der Entwicklungsländer schwinden, auch Maßnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen zu setzen. Dabei benötigt das Pariser Abkommen in Zeiten immer stärkeren Unilateralismus eine breite Unterstützung, wenn die Nationalen Beiträge weiterentwickelt werden sollen. □

Durch den Ausstieg der USA aus dem Pariser Abkommen, entgehen dem Klimaschutz jährlich viele Milliarden Dollar.



Umweltwirkung bei CDM-Projekten fraglich

Bis 2012 konnten Industriestaaten sich Emissionsreduktionen aus CDM-Projekten anrechnen lassen. Kritisiert wurde, dass der Umwelteffekt fehlt, wenn das Projekt auch ohne Finanzierung durch Industriestaaten verwirklicht würde. In manchen Fällen wurden sogar zuerst künstlich Emissionen generiert, nur um nachher deren Reduktion zu Geld machen zu können.



FAST START FINANCE - HETEROGEN UND WENIG TRANSPARENT

Bei der Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen ging es im Wesentlichen um zwei Ziele: Es sollte ein Nachfolgeregime für die erste Kyoto-Periode vereinbart werden, damit Industrieländer auch über 2012 hinaus zu mengenmäßigen Verringerungen ihrer Emissionen verpflichtet sind. Und es ging darum, dass auch die Entwicklungsländer mengenmäßige Verpflichtungen zur Emissionsreduktion übernehmen. Bezüglich des ersten Ziels scheiterte die Konferenz. Die Frage, wie die Entwicklungsländer ins Boot geholt werden könnten, engte sich auf eine Frage des Geldes ein. Die Industriestaaten sagten zu, in der Periode 2010 bis 2012 bis zu USD 30 Milliarden für Investitionen und Waldschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder werden als „Fast Start Finance“ bezeichnet. Die EU steuerte USD 7,2 Milliarden an FSF-Mitteln bei. Österreichs Beitrag dazu lag bei jährlich EUR 40 Millionen.

Dabei sollte es sich um „neue Mittel“ handeln; was darunter genau zu verstehen sei, blieb aber im Unklaren. So zählte Japan auch private Anteile gemischter Finanzierungen dazu, während die USA oder UK nur öffentliche Mittel berücksichtigten. Dafür betrachteten die USA Exportfinanzierungen als FSF-Mittel, während UK dies nicht tat.

Das EU-Budget im Zeichen des Klimaschutzes

Die Verhandlungen zu den EU-Haushalten für die Jahre 2021 bis 2027 laufen derzeit auf Hochtouren. Gerade aus umweltsichtpolitischer Sicht wartet der Kommissionsvorschlag dabei mit einer Überraschung auf. **VON FRANK EY ***

KURZGEFASST

Der Kommissionsvorschlag, 25% des EU-Haushalts in Maßnahmen zur Eindämmung des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5° Celsius zu investieren, ist zu begrüßen. Die Mittelausstattung von Förderprogrammen wie dem ESF+ und dem EGF muss nachgebessert werden. In welchem Ausmaß das Klimaschutzziel verfolgt werden kann, hängt sehr vom Verhandlungsausgang im Rat und im Europäischen Parlament ab.

Geht es nach der Europäischen Kommission, soll der Budgetrahmen für die siebenjährige Finanzperiode ein Volumen von insgesamt 1.279 Mrd. € haben. Laut vereinzelter Medienberichte bedeutet das einen Anstieg des Mittelvolumens gegenüber der laufenden Finanzperiode. Dem ist jedoch nicht so: Der Kommissionsvorschlag für den Finanzrahmen für die nächsten sieben Jahre, 2021 bis 2027, sieht einen Umfang von 1,11% des Bruttonationaleinkommens (das entspricht der Wirtschaftsleistung der EU-Mitgliedstaaten) für die EU27 d.h. ohne Großbritannien vor. In der aktuellen Finanzperiode 2014 bis 2020 ist hingegen ein Mittelvolumen von 1,00 % des EU28-Bruttonationaleinkommens (BNE) eingeplant. Großbritannien ist in der laufenden Finanzplanung also noch enthalten. Um die Volumina vergleichen zu können, ist es notwendig, die Mittelflüsse für Großbritannien aus dem laufenden Finanzrahmen herauszurechnen. Das hat die Kommission auch getan und kommt, heruntergebrochen auf die EU27 ohne

UK, auf ein EU-Haushaltsvolumen von 1,13% des BNE. Damit liegt der Kommissionsvorschlag für 2021 bis 2027 unter dem Volumen der laufenden Periode. Zudem ist zu bedenken, dass sich die EU-FinanzministerInnen schon fast traditionell auf einen Mittelumfang für den EU-Haushalt verständigen, der deutlich unter dem Vorschlag der Kommission liegt. Es ist daher davon auszugehen, dass die für die verschiedenen EU-Programme verfügbaren Gelder in der kommenden Finanzperiode deutlich zurückgehen werden.

Zudem steht die EU27 vor der Herausforderung, dass Großbritannien aller Voraussicht nach Ende März 2019 aus der Union ausscheiden wird. Dadurch entsteht im EU-Budget laut dem zuständigen EU-Kommissar Günther Oettinger eine Finanzierungslücke von 12 bis 14 Milliarden € jährlich. Auf der anderen Seite ist jedoch der berühmte „Britten-Rabatt“ auf die Mitgliedsbeiträge des Vereinigten Königreichs und damit verbunden auch die Rabatte, die sich in der Folge viele weitere EU-



* Frank Ey ist Mitarbeiter in der Abteilung EU und Internationales bei der AK Wien.



Klimawandel: Mit ausgetrockneten Budgets nicht zu bremsen.

„ Das EU-Budget soll mithelfen, das Pariser Übereinkommen zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen zu erfüllen und den Temperaturanstieg auf 1,5° C zu begrenzen.

Mitgliedstaaten ausbedungen haben, Geschichte.

Maßnahmen gegen Klimawandel im Fokus

Gerade aus umweltpolitischer Sicht überrascht die Kommission trotz zurückgehendem Finanzvolumen mit einem sehr engagierten Vorschlag: Vor rund drei Jahren haben sich fast 200 Länder auf ein rechtsverbindliches, weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt. Durch eine Reduktion der Treibhausgasemissionen soll der weltweite Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf 1,5° Celsius begrenzt werden. Wie die weltweit stark zunehmenden Wetterextreme in den letzten Jahren gezeigt haben, ist ein rasches Handeln dringend nötig. Die Kommission zeigt mit ihrem Vorschlag

auch, dass sie die Situation ernst nimmt: Denn gleich ein Viertel des gesamten EU-Budgets soll zur Erreichung dieses Klimaschutzziels verwendet werden.

Maßnahmen zum Klimaschutz sollen bei allen EU-Programmen berücksichtigt werden. Der Beitrag der einzelnen Programme zur Erreichung dieses Gesamtziels soll über ein detailliert aufgeschlüsseltes Klima-Marker-System der EU verfolgt werden. Die entscheidende Frage, wie das Marker-System die Klimaschutz-Relevanz feststellt, ist bislang noch ganz ersichtlich.

Einen großen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels erwarten sich die EU-Beamten insbesondere vom Programm Connecting Europe, welches Investitionen in Verkehrs-, Energie- und Digitalnetze fördert. Demnach sollen 60% der

Mittel aus diesem Programm zur Verwirklichung des Klimaschutzziels verwendet werden.

Einige Erwartungen hat die Kommission auch hinsichtlich der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit 365 Mrd. € stehen nach wie vor überproportional viele Geldmittel für die EU-Landwirtschaft zur Verfügung. Die Kommission möchte, dass 40% der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe an den Umwelt- und Klimaschutz geknüpft werden sollen. Auch das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums enthält eine Zweckbindung für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Für das Umweltschutzprogramm LIFE sollen darüber hinaus 5,45 Mrd. € über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung stehen. Das wären im Vergleich zur derzeit laufenden Finanzperiode um 1,95 Mrd. € mehr als bisher. Angesichts der Zielsetzung den Klimawandel einzudämmen, muss das Finanzvolumen für LIFE jedoch als recht bescheiden bezeichnet werden.

Engagierte Klimaziele auch bei Kohäsions- und Regionalpolitik

Eine ganz wesentliche Rolle in der EU-Politik spielt auch die Kohäsions- und Regionalpolitik. Das drückt sich auch beim vorgeschlagenen Mittelvolumen in Höhe von 273 Mrd. € aus. Ähnlich wie bei der EU-Landwirtschaftspolitik und Connecting Europe soll ein überproportionaler Anteil der Gesamtmittel für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden. Bei der Regionalpolitik (Gesamtvolumen 200,6 Mrd. €) sollen es 30%, bei der Kohäsionspolitik (Gesamtvolumen 41,3 Mrd. €) sogar 37% sein. Das explizite politische Ziel ist es laut der Kommission, ein grüneres, CO₂-armes Europa insbesondere durch Förderung von sauberen Energien und einer →

AK-Standpunkt zum Schwerpunkt

Die AK fordert im Dekarbonisierungsprozess bei Arbeitsplatzverlusten gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vor allem in den Bereichen (z.B. Kohle, Energie, Fahrzeuge), die besonders von einer substantiellen Reduktion von Arbeitsplätzen bzw. Veränderung der Geschäftsfelder betroffen sind.

→ fairen Energiewende sowie einer Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Weniger ambitioniert ist der Vorschlag hingegen beim so genannten Invest-EU-Programm, das helfen soll, Investitionen mit einem Volumen von 650 Mrd. € zu fördern. Die Kommission geht von einem Beitrag von 25% des Gesamtvolumens für die Erreichung des Klimaschutzziels aus.

Beschäftigungspolitik und Klimaschutz

Auch bei den Programmen der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sollen 25% der Mittel für die Eindämmung des Klimawandels verwendet werden. Insgesamt ist ein Finanzvolumen für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Höhe von 101 Mrd. € für 2021 bis 2027 geplant. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen Projekte zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, Förderung von Qualifikation sowie Aus- und Weiterbildung. Insbesondere die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist eine der Topprioritäten des ESF+. Bildungsmaßnahmen könnten durchaus einen Beitrag hin zu „saubereren“ Jobs leisten und damit das Klimaschutzziel



Mehr Öffentlicher Verkehr kann neue Jobs schaffen.

unterstützen. Allgemein ist jedoch leider festzustellen, dass die Mittel, die für den ESF+ zur Verfügung stehen mit einem Anteil von 7,2% am Gesamtbudget gering ausfallen, beispielsweise bei einem Vergleich mit den verfügbaren Mitteln für die EU-Agrarpolitik.

Einen positiven Akzent setzt die Kommission aber mit dem Europäischen Globalisierungsfonds (EGF). Die Kommission erwähnt ausdrücklich, dass Beschäftigte, die vom Übergang zu einer „Low-Carbon Economy“ negativ betroffen sind über den EGF unterstützt werden sollen. Die Erreichung der anvisierten Klimaziele wird demnach eine grundlegende Veränderung der gesamten Wirtschaftsstruktur mit sich bringen. Eine solche Transformation stellt nicht

nur eine technische Herausforderung dar: Eine intensive Auseinandersetzung, wie diese Veränderungen sozial gerecht gestaltet werden können („Just Transition“), ist nötig. Umfassende Maßnahmen, um die Beschäftigten für die digitale Arbeitswelt aus- und weiterzubilden und entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind dazu nötig.

Die angedachte Mittelausstattung von 200 Mio. € für den EGF pro Jahr fällt jedoch enttäuschend niedrig aus und müsste angesichts der aktuellen Herausforderungen wesentlich höher angesetzt werden.

Komplexe Verhandlungen im Rat

Ob und in welchem Ausmaß der EU-Finanzrahmen zum Pariser Abkommen gegen den Klimawandel beitragen wird, hängt letztlich auch von den Verhandlungen im Rat ab. Bislang ist jedoch nur wenig über die Verhandlungen auf Ratsebene bekannt. Neben einer einstimmigen Entscheidung im Rat, ist auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments nötig. Schon vor rund einem Jahr hat das EU-Parlament in einer Ent-

SCHIFFFAHRT UND LUFTVERKEHR

UMWELTPOLITISCHE LENKUNGSSTEUERN

Die Kommission schlägt für die Budget-Einnahmenseite vor, dass 20% der lukrierten Steuern aus dem bereits bestehenden Emissionshandelssystem (ETS) an das EU-Budget abgeführt werden sollen. Wichtig wäre allerdings, dass das ETS endlich zum Laufen gebracht wird, denn der Preis/Tonne CO₂ liegt derzeit unter 5€. Einen ökologischen Anreiz für

die Industrie stellt das derzeitige System nicht dar – die Einnahmen wandern lediglich vom nationalen ins EU-Budget.

Gerade aus Sicht des Klimaschutzes nicht nachvollziehbar ist, dass es keinen Vorschlag zur Besteuerung der besonders klimaschädlichen Luftverkehrstreibstoffe sowie der Schifffahrtstreibstoffe gibt.

schließung mehr Ehrgeiz bei der Erreichung der Klimaschutzziele im Rahmen des Pariser Übereinkommens gefordert. Denkbar wäre daher, dass die EU-Abgeordneten ihre Zustimmung zum nächsten EU-Finanzrahmen daran knüpfen. Wie die EU-Budgets der nächsten sieben Jahre aussehen werden, dürfte im besten Fall im Frühjahr 2019 feststehen. Dieses Ziel hat die Kommission dem Rat und dem EU-Parlament zumindest mit seinem Vorschlag mitgegeben. □

Der Europäische Sozialfonds soll einen Beitrag zur Schaffung „sauberer Jobs“ leisten und damit zum Klimaschutz beitragen.



Web-Tipp:

Auf der Seite <https://www.c40.org/> findet sich alles rund um die 40 Städte, die sich freiwillig dazu verpflichtet haben, für die BewohnerInnen eine gesündere und nachhaltigere Zukunft gestalten zu wollen. In Europa nehmen 18 Städte am Programm teil.

INTERVIEW MIT MAGDALENA HEUWIESER, FINANCE & TRADE WATCH (FT WATCH)

REDD+: ES TRIFFT DIE FALSCHEN

Die NGO Finance & Trade Watch (FT Watch) setzt sich kritisch mit dem globalisierten Wirtschafts- und Finanzsystem und dessen umwelt- und menschenrechtlichen Auswirkungen auseinander. Sie propagiert sozial-ökologische Alternativen und betreibt Kampagnen-, Bildungs- und Vernetzungsarbeit. Im Fokus stehen derzeit Themen wie der internationale CO₂-Emissionshandel oder die Finanzialisierung der Natur (siehe www.ftwatch.at).

In einer Broschüre von FT Watch über die Finanzialisierung der Natur (www.ftwatch.at/geld-waechst-nicht-auf-baeumen-oder-doch-broschuere) geht es um REDD+, mit dem im Rahmen der Klimarahmenkonvention Waldschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern finanziert werden. FT Watch sieht das kritisch – warum?

Heuwieser: Das Hauptproblem bei REDD+ ist, dass es Wald schützen will, indem die Nutzer des Waldes Geld dafür bekommen, dass sie auf die Nutzung verzichten. Das Geld sollte eigentlich durch den Verkauf von CO₂-Gutschriften generiert werden: Wer Treibhausgase ausstößt, kauft CO₂-Gutschriften aus REDD+, um damit die eigenen Emissionen zu kompensieren. Doch das Konzept funktioniert kaum. Und sogar wenn REDD+ von Entwicklungsgeldern statt über den CO₂-Handel finanziert wird, ist die Vergütung meist minimal, und Verluste können durch die eingeschränkte Waldnutzung nie kompensiert werden. Das beweisen Studien. Sie zeigen auch, dass häufig bei den Ärmsten gar kein Geld ankommt.

Aber ist nicht dennoch die Grundidee richtig?

Heuwieser: Leider nein. REDD+ ist von Grund auf so angelegt, dass es die Hauptverursacher der Waldzerstörung nicht im Visier hat und auch nicht haben kann. Denn den Besitzern von Palmöl- oder Sojaplantagen, den Bergbaufirmen und den Papierfabrikanten müssten horrend Kompensationen geboten werden,

damit sich der Waldschutz für sie genauso lohnt. Das geht nicht, weshalb sich REDD+ auf indigene Gemeinden, Kleinbäuerinnen und -bauern konzentriert, und versucht, diese vom Sammeln von Feuerholz oder von Subsistenzlandwirtschaft abzuhalten. In den allermeisten Fällen trifft REDD+ gerade diejenigen negativ, die definitiv sehr wenig zum Klimawandel beitragen.

Dazu kommt eben noch, dass die größten Verschmutzer ihre wachsenden Emissionen durch den Kauf von CO₂-Gutschriften legitimieren. Die Flugindustrie hat das gerade durchgesetzt und lenkt so von effektiven Maßnahmen für verringerte Treibhausgase aus der Luftfahrt ab, z.B. einer Kerosinsteuer und einer Verlagerung auf die Schiene.

Was müsste stattdessen unternommen werden, damit die Erhaltung der Wälder finanziell sinnvoller ist als sie abzuholzen?

Heuwieser: Ich würde die Frage anders stellen: Was müsste unternommen werden, damit Wälder erhalten statt abgeholzt werden? Inzwischen ist die Debatte so sehr darauf beschränkt, alles mit Marktmechanismen lösen zu wollen. Es gibt aber auch Möglichkeiten, wie feste Begrenzungen von Abholzung, Kontingentierung, und auch Förderungen für nachhaltige Waldnutzung. Letztendlich braucht es eine Abkehr von fossilen Brennstoffen, eine Änderung unserer Landwirtschaft und Ernährung – weg von Palmöl und Massentierproduktion – oder unseres Verkehrssystems.



***Magdalena Heuwieser** arbeitet bei FT Watch und dem Kollektiv Periskop, ist Autorin von "Grüner Kolonialismus in Honduras" und Mitautorin von "Auf Kosten anderer. Wie die imperiale Lebensweise ein gutes Leben für alle verhindert".

Im Zweiten Weltkrieg wurde das Stahlwerk in Linz bombardiert. 65 Jahre danach beginnt die Sanierung der damals entstandenen Umweltschäden. Diese größte Altlastensanierung Österreichs wird überwiegend aus dem Altlastenbeitrag finanziert.

VON CHRISTOPH STREISSLER *

VOEST: Österreichs größte Altlastensanierung

KURZGEFASST

Auf dem Gelände der Voestalpine in Linz wird seit 2009 an der umfangreichsten Altlastensanierung gearbeitet, die je in Österreich durchgeführt wurde. Bis Ende 2020 sollen die Bauarbeiten dafür abgeschlossen sein, danach wird noch über Jahrzehnte die Reinigung des Grundwassers weitergehen.

Wie bei allen integrierten Stahlwerken umfasst auch der Standort der Voestalpine in Linz eine Kokerei. Dort wird Steinkohle in Koks umgewandelt, ein Vorgang, bei dem unter Hitze und Luftabschluss verschiedene Beistoffe abgetrennt werden und die Festigkeit der Kohle erhöht wird. Erst als Koks kann Kohle im Hochofenprozess eingesetzt werden. Bei der Verkokung fallen Kohlenmonoxid, Benzol, Schwefelsäure, Steinkohleteer und weitere Chemikalien an – die meisten von ihnen giftig oder krebserzeugend. Diese Stoffe werden nach der Abtrennung und Reinigung gelagert, bevor sie teils in der chemischen Industrie weiterverarbeitet werden, teils im Stahlwerk an anderer Stelle als Energieträger dienen.

Linz als Stahlstandort

Verglichen mit Donawitz, ist Linz ein junger Stahl-Standort. 1938, kurz nach dem Anschluss Österreichs, wurde an dieser Stelle mit dem Bau begonnen, weil die Rohstoffversorgung

mit Eisenerz vom steirischen Erzberg und mit Kohle aus Schlesien gut war und auch eine leistungsfähige Verkehrsanbindung über die Donau und die Westbahn bestand. Das Werk gehörte zu den „Reichswerken Hermann Göring“ und spielte für die Rüstungsindustrie des Dritten Reichs eine bedeutende Rolle. Folglich war es auch ein strategisch wichtiges Ziel von Bombenangriffen der Alliierten.

Besonders heftig waren die Angriffe ab Juli 1944. Dabei wurden die Kokerei und die Chemikalienlager schwer beschädigt. Dadurch gelangten vor allem Benzol und Teerprodukte großflächig in den Untergrund. Nachdem das Stahlwerk mit Kriegsende von den US-Streitkräften beschlagnahmt worden war, wurde es im Sommer 1946 der Republik Österreich zur treuhändischen Verwaltung gegeben und sogleich verstaatlicht. Wie andere Industrieprojekte aus der Nazi-Zeit, wurde es zu einem Symbol des Wiederaufbaus Österreichs.

Die Kontamination des Un-

tergrundes blieb lange Zeit unbeachtet. Auch nach dem Krieg kam es wiederholt zu Unfällen, bei denen giftige Chemikalien austraten. Weiters wurden ehemalige Bombenkrater mit Abfällen aus der Teerdestillation und der Benzolverarbeitung verfüllt.

Ausschlaggebend dafür, dass Jahrzehnte später die Sanierung des Standorts der Kokerei in Angriff genommen wurde, war letztlich der Bedarf an Flächen für Betriebserweiterungen. Es war klar, dass auf dem kontaminierten Grund keine Anlagen errichtet werden können.

Untersuchung der Kontamination

Um den räumlichen Umfang und die Schwere einer Kontamination des Bodens und des Grundwassers, das ihn durchströmt, beurteilen zu können, wurden von 2004 bis 2009 Bodenproben genommen, Analysen der Bodenluft durchgeführt und Grundwasserproben auf ihren Schadstoffgehalt analysiert.



*Christoph Streissler ist Chemiker und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

Tipp

Mehr zum Thema Altlastensanierung kann man sich hier downloaden – https://www.umweltfoerderung.at/.../Altlastensanierung_in_Oesterreich_.pdf



Der Rückbau der Kokerei in Linz ist eines der großen Porr-Projekte.

„DER VERANTWORTLICHE MUSS SCHÄDEN BEHEBEN – BEI KLEINEN GEHT DAS – BEI GROSSEN SCHEITERT ES AN DER FINANZIERUNG.“

In manchen Bereichen des Untergrunds lag der Schadstoffgehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) über einem Gramm pro Kilogramm Boden. Es wird geschätzt, dass sich im Boden des kontaminierten Geländes 1000 bis 2000 Tonnen dieser krebserzeugenden Schadstoffe befinden.

Ähnlich verhält es sich mit Benzol und den mit ihm verwandten Verbindungen (BTEX): Die Mengen pro Kilogramm Boden lagen teils über einem Gramm, und auch in der Bodenluft fanden sich beträchtliche Mengen dieser Schadstoffe. Der Grundwasserstrom befördert Schadstoffe noch dazu in das benachbarte Areal des Chemiepark Linz, der selbst eine Altlast ist. Allein durch das aus anderen Gründen notwendige Abpumpen von Grundwasser

kommt es zu einem beständigen Schadstoffeintrag in die Donau: Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes werden dabei täglich 60 Gramm PAK, 20 Gramm Arsen und 160 Gramm Cyanide in die Donau geleitet.

Fläche von 35 Hektar

Mit einer belasteten Fläche von etwa 35 Hektar und einem geschätzten Volumen von über 500.000 m³ ist die Kontamination sehr umfangreich. Auf der Grundlage der Messungen und angesichts der Größe des Schadensherdes war es daher nicht überraschend, dass das Umweltbundesamt vorschlug, die Altlast „Kokerei Linz“ in die höchste Prioritätenklasse 1 einzustufen. Sie wurde in der Folge mit der Nummer „O76“ in den Altlastenatlas aufgenommen, die Liste der kontaminierten Deponien und Industriestand-

orte („Altablagerungen“ und „Altstandorte“), von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen.

Ende 2009 legte die Voestalpine ein Sanierungsprojekt vor. Bei einer Schätzung der Gesamtkosten von 153 Millionen Euro lautete die entscheidende

Frage, wer die Kosten übernehmen würde.

Da der größte Teil der Schadstoffaustritte durch Kriegseinwirkungen entstanden war, gilt die Voestalpine nicht als Verursacherin; ein behördlicher Auftrag zur Sanierung kam daher nicht in Frage. Auch die Schäden, die in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, waren damals nicht rechtswidrig und werden daher dem Verursacher nicht angelastet.

Entscheidung für die Förderung

Dass die Voestalpine dennoch Interesse an der Sanierung hatte, lag am Flächenbedarf für die Betriebserweiterung. Die Alternative wäre die Errichtung eines Werkes an einem gänzlich neuen Standort, etwa in Rumänien. Indem sie diese Möglichkeit immer wieder ins Spiel brachte, gelang es der Voestalpine, Druck auf →

MASSTÄBE

ALTLASTENVERFAHREN

Grundsätzlich fordert das Wasserrecht, dass Grundwasser überall als Trinkwasser nutzbar sein muss. Ist es irgendwo zu einer Verunreinigung gekommen, so muss der Verantwortliche den Schaden beheben. Das funktioniert bei kleinen Schäden, doch schon bei alten Deponien und gar bei alten Industriestandorten ist das praktisch und finanziell oft nicht durchführbar. Daher gibt es seit langem Überlegungen, ein eigenes Altlastenverfahren zu schaffen, das eine flexiblere Festlegung der Sanierungsziele erlaubt und auch die Finanzierung auf breitere Beine stellt. Leider blieb es bei Entwürfen, obwohl es im Sinne des sparsamen Umgangs mit Boden wichtig wäre, industrielle Flächen wieder einer Nutzung zuzuführen.

Ausführliche Darlegung der Gefährdungssituation:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/verzeichnisse/altlasten3/oberoesterreich1/o76/>

→ PolitikerInnen zu erzeugen, die natürlich den Standort Linz absichern wollten. So kam es zur Einigung, das Projekt aus Mitteln der Altlastensanierung zu fördern. Im Fall einer Altlast der Priorität 1 beträgt der Fördersatz 95 Prozent. Die Voestalpine trägt somit immerhin 8 Millionen Euro, die öffentliche Hand zahlt etwa 145 Millionen Euro.

Dies ist ein Betrag, der die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel der Altlastensanierung – derzeit etwa 50 Millionen Euro – weit überschreiten würden. Diese Gelder stammen aus einer zweckgebundenen Abgabe, dem Altlastenbeitrag. Dieser wird auf Abfälle erhoben, die deponiert oder verbrannt werden. Im Jahr 2017 betrug das gesamte Aufkommen 62,5 Millionen Euro. Davon dienen 15 Prozent der Aufsuchung und Untersuchung von Altlasten, 85 Prozent werden für die Förderung von deren Sanierung oder Sicherung verwendet.

Teilprojekte ermöglichen schrittweises Vorgehen

Um die Sanierung also finanziell handhabbar zu machen, wurde das Sanierungsprojekt in acht Teilprojekte zerlegt, die einzeln abgearbeitet wurden. Die Förderung des ersten Teilprojekts wurde am 14. Dezember 2009 bewilligt, und auch die



Die Sanierung wird mit Mitteln des Altlastenfonds gefördert.

Europäische Kommission gab grünes Licht für die staatliche Beihilfe. Das achte und letzte Teilprojekt wurde von der Altlastensanierungskommission am 20. Juni 2018 befürwortet.

Verschiedene Verfahren kommen dabei zum Einsatz. Bei der Sanierung im eigentlichen Sinn wird der Schadstoffherd entfernt. Dies geschieht bei sechs der acht Teilprojekte, bei

denen besonders hoch kontaminierte Böden abgetragen und entsorgt oder – nach einem Herauswaschen der Schadstoffe – wieder vor Ort abgelagert werden. Zwei Teilprojekte sind Sicherungen, bei denen nicht der Schadensherd entfernt wird, aber die Ausbreitung von Schadstoffen verhindert wird. Im Fall der Kokerei Linz wurde dazu eine 1,7 km lange und

im Schnitt 15 m tiefe Wand im Untergrund errichtet, die das Grundwasser aufstaut. Nur an 12 Stellen kann das Grundwasser sie durchfließen; dort werden mittels Aktivkohle die Schadstoffe festgehalten (adsorbiert). Es wird davon ausgegangen, dass der regelmäßige Tausch der Aktivkohle zumindest für die nächsten 40 Jahren erforderlich sein wird, um die

WIRKSAME FINANZIERUNG

CERCLA, BESSER BEKANNT ALS „SUPERFUND“

Am Anfang des Superfund in den USA stand die Giftdeponie „Love Canal“ im US-Bundesstaat New York, auf der eine Siedlung errichtet worden war. In den 1970er Jahren erkrankten dort viele der Bewohner. Die Frage war, wer die Verantwortung für die Umsiedlung der Menschen und für die Sanierung des Standorts tragen sollte. In der Folge wurde der „Comprehensive Environmental Response, Compensation and Liability Act“ (CERCLA) erlassen, der im Volksmund auch Superfund genannt wurde.

Damit sollte in den USA die Finanzierung und Durchführung von Altlastensanierungen möglich werden, wenn auf den

Verursacher nicht mehr zugegriffen werden konnte. Ein Fonds wurde geschaffen, der aus einer Steuer auf den Verkauf von Mineralölprodukten und Chemikalien gespeist wurde. Mit den jährlichen Einnahmen von über 1 Milliarde US-Dollar wurden pro Jahr anfangs fast 100 Altlasten saniert. Doch Fehler und mangelnde politische Unterstützung führten zur Abschaffung der lenkungswirksamen Beiträge, und der Fonds wurde zusehends – ab 2004 vollständig – aus dem allgemeinen Budget finanziert. Die geringeren Mittel bedingen geringere Zahlen an Sanierungen. Deshalb fordern Befürworter der Altlastensanierung: „Put the Super back in Superfund!“

Durch den Druck der Voestalpine auf die Regierung, sonst ein neues Werk (zum Beispiel in Rumänien) errichten zu müssen, konnte eine Förderzusage erreicht werden.



Deponieerweiterung in Frohnleiten.

Ausbreitung der Schadstoffe zu verhindern.

Neben diesem als „funnel and gate“ bezeichneten Verfahren wird Grundwasser auch direkt abgepumpt und gereinigt; weiters wird auch durch Absaugung der Bodenluft und Abtrennung der Schadstoffe die im Boden befindliche Schadstoffmenge verringert. Auch hier ist teils ein Betrieb über Jahrzehnte erforderlich, um den Erfolg sicherzustellen.

Das Ziel der Förderung der Sanierung oder Sicherung von Altlasten im engeren Sinn ist die gute Umweltqualität. Für die Vergabe der Förderung spielten im konkreten Fall aber wirtschaftspolitische Erwägungen eine mindestens ebenso große Rolle wie umweltpolitische. Es ist erfreulich, wenn sich diese zwei Ziele vereinen lassen, auch wenn das Grundwasser unter der Kokerei Linz wohl noch in 100 Jahren als Trinkwasser nicht zu brauchen sein wird. □

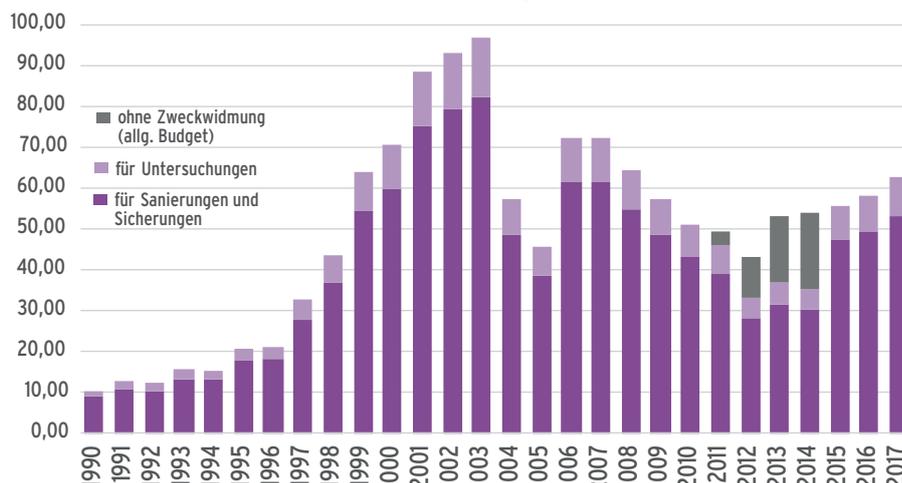
LENKUNGSWIRKUNG

ALTLASTENBEITRAG IN ÖSTERREICH

In Österreich wird die geförderte Altlastensanierung durch den Altlastenbeitrag, eine zweckgebundene Bundesabgabe, finanziert. Er ist bei der Deponierung und der Verbrennung von Abfall zu entrichten und ist nach der Abfallqualität gestaffelt. Für Aushubmaterial und Baurestmassen beträgt er 9,20 Euro pro Tonne, bei Ablagerung auf Reststoffdeponien 20,60 Euro pro Tonne, auf Massenabfalldeponien 29,80 Euro pro Tonne. Bei der Verbrennung von Abfällen werden 8 Euro pro Tonne fällig. Freilich gibt es viele Ausnahmen von der Beitragspflicht. In ihnen spiegelt sich eher die Stärke des Lob-

bing als die umweltpolitische Vernunft. Insgesamt entfaltete der Altlastenbeitrag dennoch eine deutliche Lenkungswirkung bei der Abfalldeponierung. Gemeinsam mit der Deponieverordnung führte er dazu, dass heute Hausmüll nicht mehr auf Massenabfalldeponien abgelagert wird. Dies hatte nach 2003 aber auch einen deutlichen Rückgang bei den Altlastenbeiträgen zur Folge. 2011 bis 2014 wurde ein Teil der Mittel zur Budgetsanierung verwendet. 15 Prozent der Beiträge dienen der Untersuchung von Altlasten, die restlichen 85 Prozent der Sanierung und Sicherung.

Aufkommen an Altlastenbeiträgen, Millionen Euro



QUELLE: BMF/EIGENE DARSTELLUNG

Ist Reis gesund? Ja und nein. Neben wichtigen Nährstoffen steckt oft Arsen und Cadmium in den Körnern. Vor allem anorganisches Arsen und das Schwermetall Cadmium sind als krebserregend eingestuft. Der Konsumentenschutz der AK OÖ hat Basmati, weißen Langkorn- und Vollkornreis sowie 5 regionale Reialternativen getestet.

VON JOHANNES HEIML *

AK-Reistest: Grenzwerte werden eingehalten

KURZGEFASST

Im Labortest zeigt sich, dass alle 15 Reissorten der Untersuchung das krebserregende anorganische Arsen enthalten, jedoch der Arsen-Gehalt bei alle Proben unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgehalt lag. Bei den 5 getesteten regionalen Reialternativen aus Österreich (Dinkelreis, Rollgerste, Einkorn-Reis sowie Trockenreis) war der anorganische Arsen-Gehalt so gering, dass er gar nicht bestimmbar war. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenzen für Cadmium wurden eingehalten.

Das Halbmetall Arsen kommt natürlich in unterschiedlicher Konzentration überall im Boden bzw. in der Erdkruste vor, ebenso wie das Schwermetall Cadmium. Besonders die anorganische Form von Arsen als auch Cadmium sind krebserregend. Schon länger ist bekannt, dass Getreide wie Reis verstärkt anorganisches Arsen aus der Umwelt enthalten, das vor allem über den Boden und das Bewässerungswasser aufgenommen wird. Um Konsumenten zu schützen, gelten deshalb seit 2016 europaweit Arsen-Grenzwerte für Reis und Reisprodukte. Die gesetzlichen Höchstgehalte für Cadmium gelten schon länger. Ob die Grenzwerte auch eingehalten werden, hat der AK Konsumentenschutz bei 20 Reis- und Getreidesorten nun geprüft.

Alle Produkte unter Grenzwerten

Der Konsumentenschutz der AK OÖ hat insgesamt 15 Reisproben aus Europa (Italien und Spanien) und außerhalb Europas (Indien) geprüft. Zusätzlich dazu wurden auch Reialternativen, 5 Getreidesorten (Dinkelreis, Rollgerste, Einkorn-Reis sowie Trockenreis) aus Österreich, getestet. Das Ergebnis zeigte, dass zwar in allen 15 Reissorten anorganisches Arsen festgestellt wurde, jedoch lag der Arsen-Gehalt bei allen Proben unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgehalt. Die 5 lokalen Reialternativen enthielten so wenig anorganische Arsen, dass dieses gar nicht bestimmbar war. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Cadmium Höchstgehalte wurden bei allen 20 Produkten eingehalten.

Heimische Getreidesorten und Basmati-Reis schnitten am besten ab

- Bei Dinkelreis, Einkorn-Reis, Rollgerste und österreichischem Trockenreis war anorganisches Arsen nicht feststellbar, weshalb diese Produkte deutlich besser abschnitten als alle Reissorten.

- Beim Reis enthielt die Sorte Basmati die geringste Belastung. „Ja! Natürlich“ Taraori Basmatireis belegte aufgrund seines geringen Arsen-Gehalts den zweiten Platz, gefolgt von „Natur pur“ Bio-Basmati-Reis und Himalaya Gold Basmati-Reis.

- Vergleichsweise schlecht schnitten im Test Vollkorn-Reis ab. Da sich Arsen in die äußere Schicht des Reiskorns einlagert, enthält Vollkornreis eine höhere Konzentration als weißer bzw. geschälter Reis.

- Das Schlusslicht im Test war der Parboiled-Reis der Marke „S-Budget Parboiled Langkornreis“ mit 0,175 mg/kg anorganischem Arsen. Das Parboiled-Verfahren (partially boiled

„BASMATIREIS IM TEST IST WENIGER MIT ARSEN BELASTET ALS DIE ANDEREN REISSORTEN.“



*Johannes Heiml ist für den Bereich Konsumentenschutz der AK Oberösterreich zuständig.



Mehr über gesunde Ernährung

Die Gesamtübersicht und weitere Infos zu gesunder Ernährung finden Sie auf ooe.konsumentenschutz.at.



Dem Reis auf's Korn gefühlt hat die AK ÖÖ.

bzw. teilgegart) sorgt dafür, dass der Reis schneller gar ist. Durch das Druckverfahren werden aber nicht nur Vitamine und Mineralstoffe der äußeren Schicht in das Reiskorn transportiert, sondern auch die Schwermetalle.

- Auch die Cadmium-Grenzwerte wurden bei allen Proben eingehalten, auch wenn sich im Detail doch deutliche Unterschiede zeigten: Der Reis aus Österreich enthielt von allen untersuchten Proben den niedrigsten Cadmium-Gehalt. Gefolgt vom „S-Budget Parboiled Langkornreis“ aus Italien und der Rollgerste aus Österreich. Den höchsten Cadmium-Gehalt enthielt „dm Bio Basmati Vollkornreis“.

Wie gefährlich ist Arsen?

Die Belastung mit Arsen in vielen Ländern Südasiens gilt als die größte Vergiftungswelle der Menschheitsgeschichte. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass weltweit rund 150 Millionen Menschen von Grundwasser mit

gesundheitsschädlicher Arsenbelastung abhängig sind. Durch den ertragreichen Nassreisbau gelangen höhere Arsenbelastungen noch zusätzlich in das Lebensmittel Reis.

Warum enthält Reis anorganisches Arsen?

Aufgrund des Arsengehaltes im Boden, der Atmosphäre oder des Wassers, welches zur Bewässerung verwendet wird, kann Arsen in pflanzliche Lebensmittel gelangen. Der welt-

weite Reisanbau ist vorwiegend Nassreisanbau. Dabei werden die Reisfelder mit Wasser geflutet und die Reispflanze wächst im Wasser. Dieser Anbau ist sehr ertragreich und es kommt zu keiner Unkrautbildung. Jedoch kann durch arsenbelastetes Wasser sich dieses in die Reispflanze einlagern. Da Arsen wasserlöslich ist, wird das Arsen auch aus dem Boden gelöst und in die Pflanze aufgenommen. Die Aufnahme von anorganischem Arsen im

Reiskorn erfolgt vor allem in der Randschicht.

Im Gegensatz dazu ist der Trockenreisanbau eine sehr arbeitsintensive Anbaumethode, da das Unkraut zwischen den Reispflanzen manuell bzw. mechanisch entfernt werden muss. Der Ertrag dieser Methode ist deutlich geringer. Allerdings zeigt die Erfahrung und auch der AK-Test, dass Reis aus Trockenreisanbau niedrige bzw. nicht bestimmbare Arsengehalte hat. □

AK-TIPPS:

ARSEN-GEHALT IM REIS VERRINGERN

- Durch Waschen mit Wasser vor dem Kochen lässt sich der Arsen-Gehalt im Reis reduzieren. Deshalb sollte Reis so oft mit Wasser gespült werden, bis das Wasser klar ist.
- Zusätzlich sollte Reis in deutlich mehr als nur der üblichen doppelten Menge Wasser gekocht werden und anschließend das überschüssige Kochwasser weggeschüttet werden. Da Arsen wasserlöslich ist kann so der Gehalt reduziert werden.
- Im Hinblick auf die Cadmium-Aufnahme kann aus ernährungsphysiologischer Sicht empfohlen werden, dass KonsumentInnen und vor allem Frauen im gebärfähigen Alter, Schwangere und

Stillende auf einen guten Mineralstoffstatus von Eisen, Zink und Calcium achten sollten, da dadurch die Aufnahme von Cadmium verringert wird.

- Grundsätzlich sollte Ernährung abwechslungsreich sein. Es empfiehlt sich, Reiswaffeln, Reisbrei und Reisgetränke nicht täglich zu verzehren und Alternativen zu Reis auszuprobieren.

Reisverbrauch

In Deutschland – und in Österreich ist das ähnlich – werden jährlich 3,3 kg Reis pro Kopf gegessen – der EU-Schnitt liegt bei etwa 10 kg. Asiaten essen den meisten Reis – nämlich bis zu 120 kg pro Kopf und Jahr!

Kurz vor Sommer hat die Bundesregierung ihr lange erwartetes Umweltrechtspaket auf den Weg gebracht. Künftig soll es einen Standortanwalt und ein Standortentwicklungsgesetz geben. Allgegenwärtig das Credo „Verfahrensbeschleunigung“. Was taugen die Vorschläge? Wohin führen sie? **VON WERNER HOCHREITER***

Standortentwicklung mit Tunnelblick

KURZGEFASST

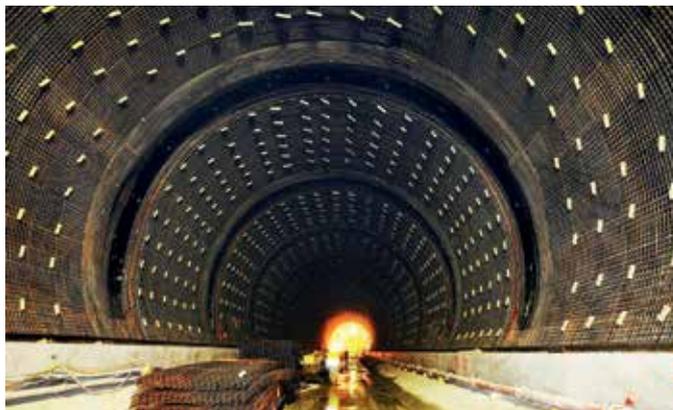
Das Standortentwicklungsgesetz bleibt dem Tunnelblick treu, wonach die Öffentlichkeitsbeteiligung das eigentliche Problem sei. Der Ansatz, Verfahren einfach abzubrechen und eine automatische Genehmigung vorzusehen, treibt das nur auf die Spitze. Verfassungsexperten halten den Entwurf für irreparabel. Die BAK weist auf die Alternativen hin, die diskutiert werden sollten.

Verfahrensbeschleunigung ist ja nicht gerade ein neues Thema, wenn man den Werdegang des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) verfolgt. Schon bald nach dem Scheitern des Donaukraftwerks Hainburg im Jänner 1985 begannen Überlegungen für eine integrierte Umweltprüfung und eine echte Bürgerbeteiligung in Verfahren. Doch die Wirtschaft

war entschieden gegen neue bürokratische Hürden. Erst die laufenden EU-Beitrittsverhandlungen und die Gewissheit, dass EU-UVP-Richtlinie davor umgesetzt sein muss, haben den Weg für eine Umsetzung freigemacht. Die war dann gemessen am damaligen Rechtsbestand echt ein Quantensprung: Denn indem das UVP-G 1993 erstmals den Wunsch der Wirtschaft nach

einem konzentrierten Genehmigungsverfahren in Österreich verwirklichte, konnte es auch die Wünsche nach effektiven Nachbarrechten und einer echten Öffentlichkeitsbeteiligung erfüllen. Das war der Deal, dem sich die Wirtschaft nicht verschließen konnte.

Und natürlich ist es seither ständig um Verfahrensbeschleunigung gegangen, wenn das UVP-G auf der Agenda war. Gelöst scheint die Frage nicht. Drum kann man schon zurecht fragen, ob die Bundesregierung mit der Anfang März präsentierten „Offensive für den Wirtschaftsstandort“ tatsächlich der Debatte eine neue Qualität gibt. Unter der Überschrift „Bekanntnis zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ finden sich als Leuchtturmprojekte: Die Schaffung eines Staatszieles „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“ und die Erarbeitung eines Standortentwicklungsgesetzes. Zudem werden weitere verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen wie die Einrichtung eines Stand-



„ DER ENTWURF ERINNERT AN DIE AUSSAGE DES IV-PRÄSIDENTEN KAPSCH: „WIR MÜSSEN BESTIMMTE PROJEKTE DURCHBOXEN KÖNNEN.“



* **Werner Hochreiter** ist Jurist und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

ortanwalts im UVP-G angekündigt.

Den Entwurf für ein neues Staatsziel hat die Bundesregierung schon im Mai – trotz massiver Einwände im Begutachtungsverfahren – dem Parlament zugeleitet (Siehe Wirtschaft&Umwelt 2/2018 S. 5 – Neoliberaler Lieferservice). Mit Ferienbeginn hat die Regierung die übrigen Versprechen eingelöst: Der Entwurf für eine Novelle des UVP-G sieht eine Parteistellung für einen – noch einzurichtenden – Standortanwalt vor. Das größte Echo hat freilich der Entwurf für ein Standortentwicklungsgesetz ausgelöst. Während aus der Wirtschaft, vor allem der Industriellenvereinigung (IV) große Zustimmung gekommen ist, ist der Entwurf von vielen Seiten – Bundesländern, Umwelt-NGOs, aber auch von Fachvereinigungen der Richter und Anwälte – schon wegen seiner rechtlichen Mängel rundweg abgelehnt worden. Auch die Bundesarbeitskammer (BAK) hat hervorgehoben, dass der Entwurf Europarecht, Völkerrecht und Verfassungsrecht in kaum behebbarer Weise widerspricht, sodass er schon deswegen zurückgezogen werden sollte. Vor allem aber sei die brachiale Methode, Projektanträge nach einem Jahr automatisch – und unabhängig von Verbesserungsbedarf und -möglichkeiten – zu genehmigen, nicht geeignet, Projekten die Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu verschaffen, die sie brauchen. Der Widerstand würde sich dann nur auf anderen Ebene verlagern.

Was sagt der Entwurf? Investoren sollen rascher Planungs- und Investitionssicherheit bekommen, indem die Bundesregierung ihren Vorhaben ein besonderes öffentliches Interesse bestätigt. Landeshauptleute



SCHUTZ IN ALLE RICHTUNGEN

ÖSTERREICH BRAUCHT EINE MODERNE INFRASTRUKTUR

Auch die BAK sieht überlange Verfahrensdauern problematisch. Aber es stimmt nicht, dass Verfahren generell zu lange dauern. Es dürften eher einzelne Verfahren sein, die hier „Ausreißer“ sind. Das Dritte-Piste-Verfahren bestätigt die ständige Forderung zu Entbürokratisierung und Deregulierung, vor allem des UVP-G nicht. Das Ausbauanliegen hat eher am veralteten Luftfahrtgesetz gelitten. Selbiger Eindruck besteht auch zur 380kV-Stromleitung in Salzburg bzw. zum Starkstromwegerecht. Fast schon legendär ist, wie ein Landeshauptmann mit Novellen seines Naturschutzgesetzes versucht hat, den Semmering-Basistunnel zu verhindern. Wenn man etwas für zügigere Verfahren und mehr Vorhersehbarkeit von Entscheidungen tun will, dann sollte man über mehr Gesetzgebungskompetenzen beim Bund reden, und für eine verbindliche Planungskoordination zwischen der Landesraumordnung und der Bundes-Infrastrukturplanung eintreten. Außerdem braucht es moderne Infrastrukturgesetze inklusive Schutzniveaus für Mensch und

Umwelt. Solche Pläne würden das öffentliche Interesse einschließen, aber in einer Qualität, die Behörden und Gerichte verwerten können. Und wenn Schutzgüter und Schutzmaßstäbe klargestellt sind, dann ermöglicht das eine zügigere Projektvorbereitung und vorhersehbarere Entscheide. Das Problem freilich ist, dass solche Vorschläge keineswegs auf Gegenliebe bei zuständigen Ministerien und auf Betreiberseite stoßen. Dort herrscht das Kalkül vor, dass man mit den bestehenden offenen Vorschriften „eh besser fährt“. Was das bewirkt, kann man aus dem Rechnungshofbericht herauslesen, der die Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes 2011 bis 2015 zerpflicht: Paradebeispiel ist die vom Landeshauptmann gewünschte Autobahn, damit das Land die Straße nicht selber finanzieren muss. Spätestens hier sollte klar sein, dass der oben beschriebene Tunnelblick nicht eine zufällige Wahrnehmungsstörung ist. Nur beherzte gesetzgeberische Weichenstellungen können hier eine Korrektur einleiten. Oder eine mutige Bundesregierung, die Neues wagt.

BAK-Position

Link zur BAK-Stellungnahme und zum Entwurf für das Standortentwicklungsgesetz – https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SNME/SNME_02157/index.shtml

PROF. FUNK, EIN NAMHAFTER VERFASSUNGSEXPERTE HAT GEMEINT, DER VERSUCH DEN ENTWURF ZU REPARIEREN WÄRE WIE „EIN U-BOOT IN EIN FLUGZEUG UMBAUEN ZU WOLLEN“.

oder Minister können Projekte, die zur UVP eingereicht worden sind, dafür vorschlagen, was dann geprüft wird und bejahendenfalls in eine Verordnung der Bundesregierung mündet. An diese „Bestätigung“ sollen sich dann verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen knüpfen: Der Entwurf beschränkt sich da aber nicht bloß auf gängige Maßnahmen wie z.B. kürzere Fristen zur Verfahrensstrafung, sondern legt eine einjährige Frist ab Veröffentlichung der Verordnung fest und verknüpft den Fristablauf mit einer Genehmigungswirkung ex lege (~Genehmigungsautomatismus). Dies bedeutet, dass das Projekt genehmigt ist, unabhängig davon, welche Auswirkungen das Projekt hat und wo das Verfahren gestanden hat und was die Verzögerungen verursacht hat. Investorenanliegen über alles. Das war wie ein Paukenschlag für die Öffentlichkeit, denn ein derart brachiales Instrument ist im Betriebsanlagenrecht bis jetzt unbekannt. Doch damit nicht genug: Der Entwurf beschränkt dann noch die Beschwerdemöglichkeiten, dass es einer Abschaffung der gerichtlichen Überprüfung gleichkommt. Außerdem sieht er für erfasste Projekte geringere Umwelt-

schutzanforderungen als das UVP-G vor, ohne zu erklären, was das genau bedeutet. Umweltschutz nur wenn unbedingt erforderlich – das wären euer Zündstoff in künftigen Verfahren. In Summe erinnert der Entwurf an die Aussage des IV-Präsidenten Kapsch, der unter dem Eindruck der ablehnenden Dritte-Piste-Entscheidung gemeint hatte: „Wir müssen bestimmte Projekte durchbohren können.“ Genau dies setzt der Entwurf um, als hätte man ihm die Wünsche von den Lippen abgelesen.

Wie Bundesministerin Schramböck – auf die viele Kritik an ihrem Entwurf angesprochen – zuletzt sagen konnte, dass er vielleicht „ein bisschen progressiv“ sei, und ihn mit einem Start-Up verglichen hat, erschließt sich nicht. Viele Verfassungsexperten halten den Entwurf für irreparabel. So auch Prof. Funk, der gemeint hat, der Versuch den Entwurf zu reparieren wäre, „ein U-Boot in ein Flugzeug umbauen zu wollen“. Denn wenn man die Kritikpunkte beseitigen würde, dann bliebe vom Entwurf nichts mehr über.

Wie es nun weitergehen soll, ist unklar. Die Ministerin hat eine Überarbeitung angekündigt. In welche Richtung? Da kann man nur raten und hoffen, dass sie den Mut aufbringt, das Anliegen breiter aufsetzen zu lassen.

Die Ansage des IV-Präsidenten steht ja nur stellvertretend für die vorherrschende verengte Sichtweise aufs Problem, die Verzögerungen schlicht auf die Teilnahme von Nachbarn, Bürgerinitiativen

und Umwelt-NGOs zurückführt. Dieser Tunnelblick erklärt auch, warum immer nur ganz bestimmte Lösungsvorschläge diskutiert werden: Zuerst müsse man trachten, Projekte tunlichst von der UVP-Pflicht zu verschonen. Gehe das nicht, dann gelte es Parteirechte einzuschränken oder den Behörden und Gerichten Fristen zu setzen, die sie einhalten sollen. Oder man senkt punktuell die Schutzstandards, so wie bei Verkehrsinfrastrukturanlagen öfter geschehen.

Viele Novellen sind in diesem Geist entstanden, oft anlassbezogen und ohne echte Diskussion. Sei es, weil Verfahrensbeschleunigung wieder mal auf der politischen Agenda stand, sei es, weil wieder mal ein EU-Vertragsverletzungsverfahren oder verurteilendes EuGH-Erkenntnis abzuarbeiten war (weil man den Wünschen der Wirtschaft vorher zu sehr nachgegeben hatte). Der Reflex, dass Bürgerinitiativen und Umwelt-NGOs Projekte in der UVP sehen wollen, während Betreiber lieber „raus aus der UVP“ und den damit verbundenen Pflichten wollen, ist so alt wie das UVP-G selber. Am Grund dafür, dem großen Schutzgefälle zwischen dem UVP-G und den Infrastrukturgesetzen, die bis heute kaum ein Schutzniveau definieren und auch keine Nachbarrechte kennen, hat sich kaum etwas gebessert. Dieses Spannungsverhältnis steht übrigens auch hinter dem letzten EuGH-Urteil zur einer 110kV-Stromleitung in OÖ, wonach nun auch „Trassenaufhiebe“ UVP-pflichtig sind.

Die Ansage des IV-Präsidenten und, was der Entwurf alles vorschlägt, bleiben diesem „Tunnelblick“ aufs Problem auffallend treu. Sie treiben das halt bei der Lösung nur auf eine Spitze, wo nur mehr Kopfschütteln bleibt. Motto: Wenn uns der Geduldsfaden reißt, dann brechen wir Verfahren eben einfach ab und es kann gebaut werden! Der Verfassungsexperte Prof Mayer fühlt sich an Donald Trumps Credo „Make America Great Again“ erinnert. Man denkt auch an die Vorgänge in Polen oder Ungarn, wenn sich sogar schon die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes besorgt zeigt. □

Für eine moderne Infrastruktur:

- Sachliche Debatte über Verbesserungsmöglichkeiten.
- Defizite in der Koordination der Raumordnung angehen.
- Umwelt- und Anrainerinteressen ordentlich berücksichtigen.
- Öffentliches Interesse braucht klaren Rechtsrahmen.

Unser Standpunkt

Aktion



AK-VERANSTALTUNG

Unser Wasser - unser Recht

Am 12. Oktober findet im Bildungszentrum der AK Wien eine europäische Wasserkonferenz statt.

Dank der Europäischen BürgerInneninitiative „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ konnte die Ausnahme vom Ausschreibungs- und Liberalisierungszwang für Wasser und Abwasser erkämpft werden. Mit der bevorstehenden Überprüfung der Konzessionsrichtlinie steht die Ausnahme des Wassers wieder auf dem Prüfstand. Bei der Veranstaltung wird der Frage nachgegangen, wie die Wasserversorgung in Europa heute aufgestellt ist. Präsentiert werden Ergebnisse eines aktuellen Vergleichs der Siedlungswasserwirtschaft in ausgewählten EU-Ländern (AT, DE, UK, F, H, PT), welche die TU Wien im Auftrag der VeranstalterInnen erarbeitet hat. Neue Entwicklungen im Wasserbereich, wie Rekommunalisierung und der Einstieg von Finanzinvestoren in den Wassersektor sowie der aktuelle Stand zur Neufassung der Trinkwasserrichtlinie, werden vorgestellt. VeranstalterInnen: Arbeiterkammer Wien, Österreichischer Städtebund und younion. **SI**

DISKUSSION

Klimadialog

Am 14. September fand der zweite AK-Klimadialog statt. Johannes Schmidt (BOKU) stellte eine von der AK beauftragte Studie zur Ökostromförderung vor. Kommentiert wurde vom für Energiepolitik zuständigen Sektionschef im BMNT, Michael Losch, der die Überlegungen seines Ressorts zur Neugestaltung der Ökostromförderung skizzierte, und von Josef Thoman, Energieexperte der AK, der vor allem auf eine gerechte Kostentragung pochte. Beim nächsten Klimadialog am 6. November (8:30h, AK Wien) wird Jürgen Schneider, Sektionschef im BMNT, über die Klima- und Energiestrategie diskutieren. **CS**

SCHREIBWERKSTATT

Imperiale Lebensweise

Von Jänner bis Juli 2019 findet unter der Leitung von Prof. Ulrich Brand die erste „Schreibwerkstatt imperiale Lebensweise“ in Österreich statt. Gemeinsam soll über die sozialen und ökologischen Folgen der Globalisierung geschrieben werden. Bewerbungen bis 30. Oktober 2018: <https://kollektiv-periskop.org/projekte/schreibwerkstatt/>. **FW**

VOLKSBEGEHREN

„Don't smoke“ unterschreiben

Fast 600.000 Unterstützungserklärungen hat das Volksbegehren „Don't smoke“ noch vor der eigentlichen Eintragungswoche von 1. bis 6. Oktober 2018 bekommen. Die Initiatoren sind die Wiener Ärztekammer gemeinsam mit der Österreichischen Krebshilfe. Das Ziel: „Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes für alle Österreicherinnen und Österreicher eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).“ Unterzeichnen dürfen Österreichische StaatsbürgerInnen ab 16 Jahren (Stichtag: letzter Tag des Eintragszeitraums) in den Gemeindebehörden ganz Österreichs – oder man unterzeichnet per Handy-Signatur oder Bürgerkarte. Informationen zum Inhalt, den Zielen und dem Zweck des Begehrens findet man auch auf <https://dontsmoke.at/> und auf Facebook unter <https://www.facebook.com/dontsmokeat/> **EML**

FOTOS: EML/AK WIEN (1), PIXABAY.COM (2)



Web-Tipp: www.naturfreikauf.at

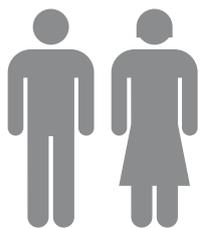
In Zeiten der Landversiegelung macht die Aktion „Natur braucht Platz!“ des Naturschutzbundes Sinn. Seit Jahren kauft die Organisation bedrohte Lebensräume auf. Bald sind es 1.400 Flächen mit insgesamt 12 Mio. m², die so für die Nachwelt als Naturjuwelen erhalten bleiben sollen.

DAS LEISTET DIE ARBEITERKAMMER

DATEN UND ZAHLEN FÜR 2017



Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag holt die AK für ihre Mitglieder mehr als einen Euro an barem Geld retour.



3.700.000
MITGLIEDER
vertreten wir Tag für Tag.

803.000
sind vom Beitrag befreit.

Unsere Expertinnen
und Experten leisteten

**2 MILLIONEN
BERATUNGEN**

in den Bereichen:

Arbeit, Soziales & Insolvenz: **1.340.000**
Konsumentenschutz: **389.000**
Steuerrecht: **211.000**
Bildung: **45.000**

TOP-ERFOLG:

**350 MILLIONEN EURO
AN NEGATIVZINSEN**
müssen Österreichs Banken an
KreditnehmerInnen zurückzahlen.

85.700
RECHTSVERTRETUNGEN
Außergerichtlich &
gerichtlich

**Sie haben Rechte.
Wir helfen, dass Sie auch
zu Ihrem Recht kommen.**

www.arbeiterkammer.at
Tel. 01/501 65-0

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



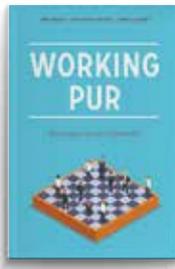
Medien



BUCH Taumelnde Giganten

Weert Canzler und Andreas Knie hinterfragen die Position der Autoindustrie nach Dieselskandal, Absprachen und Betrügereien bei der Typenzulassung. Oekom Verlag, München 2018, auch als E-Book.

Der Zweifel am Willen zur Reform und die Fähigkeit zum Strukturwandel bei den Autoherstellern mehrte sich seit dem Dieselskandal und dem zögerlichen Eintritt der deutschen Autobauer in die Elektromobilität. Änderungen und strenge Vorgaben etwa zum Erreichen klimaverträglicher Flottenziele beim CO₂-Verbrauch sind unerwünscht. Die Autoindustrie ist eine mächtige Branche mit vielen Industriearbeitsplätzen, politisch hervorragend vernetzt und seit Jahrzehnten vom Erfolg verwöhnt. Die Autoren zeichnen die Geschichte der deutschen Autoindustrie nach und zeigen, wie diese mit staatlicher Unterstützung zu einem mächtigen, aber auch schwer beweglichen Koloss wurde. Sie gehen aber auch auf neue Entwicklungen wie digitale Plattformen der Sharing Economy ein und fordern veränderte politische Rahmenbedingungen. **SL**



REPORTAGE Working Pur

Die Journalisten Uwe Mauch, Wolfgang Freitag und Franz Zauner haben sich in der modernen Arbeitswelt vor Ort umgesehen. ÖGB Verlag, Wien 2018.

Die Autoren haben 16 Menschen in 16 unterschiedlichen Branchen an deren Arbeitsplätzen aufgesucht und den steigenden Veränderungsdruck in der Arbeitswelt dokumentiert. In klassischer Reporter-Manier beschreiben sie die konkret geleistete Arbeit, aber auch konkrete Hoffnungen und Sorgen, die damit verbunden sind. Das Spektrum reicht vom 24-Stunden-Betreuer aus der Slowakei bis zum Personalchef einer Wiener Großbank, der die Liquidation des Unternehmens vollziehen muss, vom nicht zur Ruhe kommenden Mitarbeiter beim AMS bis zum Polier auf einer Baustelle mit ersten Burn-out-Symptomen. Jede Reportage wird durch eine Expertise und Daten von Brancheninsidern ergänzt. Ein Buch für alle, die ihr Bild der Realität weder vom Boulevard, noch vom Elfenbeinturm der Wissenschaft oder Stammtisch prägen lassen wollen. **SL**



JAHRBUCH 2018 Ökologie der Arbeit

Lothar Schröder und Hans-Jürgen Urban (Hrsg.) stellen gemeinsam mit Fachleuten aus Gewerkschaften, Betrieben und Wissenschaft im Jahrbuch **Gute Arbeit 2018 Impulse für einen nachhaltigen Umbau der Wirtschaft vor**. Bund Verlag, Frankfurt 2017.

Im 10. Jahrbuch **Gute Arbeit**, das von den deutschen Gewerkschaften IG Metall und verdi gemeinsam herausgegeben wird, stehen die Fragen eines sozialökologischen Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelpunkt. Die AutorInnen beschäftigen sich damit, wie Mobilität, Energieversorgung und nachhaltige Arbeitsplätze in einer veränderten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft der Zukunft aktiv gestaltet werden können. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Sichtweise der Beschäftigten auf **Gute Arbeit** in einem umfassenden Sinn. **SL**

TIPP: BUCH
„Die Menschheit schafft sich ab“ von Astrophysiker und Philosoph Harald Lesch, erschienen im Knaur-Verlag, 528 Seiten. Das Anthropozän, das Menschenzeitalter ist noch sehr jung - nämlich erst 2000 Jahre alt. Dennoch hat der Mensch so tiefe Spuren auf der Erde hinterlassen, wie noch kein anderer Namensgeber einer Epoche. Ein Buch über die Auswirkungen eines Affen-Nachfahrens, der sich selbst schlussendlich den Ast absägt. **EML**



WEB-Tipp

Europäischer Rechnungshof: Sonderbericht Nr. 23/2018: Luftverschmutzung: Unsere Gesundheit ist nach wie vor nicht hinreichend geschützt - ist unter folgendem Link downloadbar: <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=46723> **FG**

Österreichs Wasserversorgung punktet mit sehr guter Qualität, Leistbarkeit und umfassender Versorgung. Auch im europäischen Kontext steht sie sehr gut da, wie der aktuelle europäische Vergleich im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, des österreichischen Städtebunds und der Younion aufzeigt. **VON IRIS STRUTZMANN**

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in Europa



Getzner und Plank et al.:
(2018): Vergleich europäischer Systeme der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Informationen zur Umweltpolitik 187. Studie im Auftrag von AK Wien, Österreichischer Städtebund, Younion.

Die erste erfolgreiche europäische BürgerInneninitiative „right2water“ die von 1,8 Millionen EU-BürgerInnen unterzeichnet wurde, setzte ein starkes Zeichen gegen die Liberalisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Europa. Die Europäische Kommission drängte hingegen über die Konzessionsrichtlinie, auf die Liberalisierung der nationalen Systeme der Wasserver- und Abwasserentsorgung, was die BürgerInneninitiative verhindern konnte.

Mit der bevorstehenden Revision der Konzessionsrichtlinie bis spätestens April 2019, steht die Ausnahme der Wasserver- und Abwasserentsorgung wieder zur Diskussion. Ein Vergleich der europäischen Wasserwirtschaft ausgewählter Länder (AT, DE, H, F, PT, UK) zeigt zum wiederholten Male, dass die öffentlichen Versorger den privaten um nichts nachstehen zum Teil auch bessere Ergebnisse liefern. Dieser Vergleich schließt dabei an die umfangreiche Untersuchung von

Schönböck et al. aus dem Jahre 2003 an, erweitert diesen aber um mehrere Aspekte. So zeigt ein eigenes Kapitel zu Policies und Politics der europäischen Wasserpolitik die aktive Rolle der Europäischen Kommission und anderen AkteurlInnen im Bereich der Wasserliberalisierung auf. Weiters werden aktuelle Entwicklungen wie die der Re-kommunalisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung aufgezeigt. Diese hat in den letzten 15 Jahren besonders in Fran-

AK Studienreihe: Verkehr und Infrastruktur Bestellung als Hardcopy unter wirtschaft.umwelt@akwien.at

- 44 **Lkw-Geschwindigkeitsverhalten auf Autobahnen:** Erhebung und Analyse der Lkw-Geschwindigkeiten auf ausgewählten Streckenabschnitten österreichischer Autobahnen. Studie, 2011
- 45 **Die Lkw-Maut als Öko-Steuer** Verursachergerechte Lösungen gegen Lärm und Abgase. Tagungsband, 2012
- 46 **BerufsenkerInnen am Wort** Befragung von Lkw- und BuslenkerInnen zu Lenkzeitüberschreitungen, Sicherheit und Qualität von Rastanlagen und Erfahrungen mit der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung, 2012
- 47 **Aktiv und selbstbestimmt zur Arbeit** Warum der Arbeitsweg zu Fuß und mit dem Rad die gesündere Alternative ist, was am Arbeitsweg besonders Stress macht und wie subjektive Aspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Johanna Schaupp. Studie, 2012
- 48 **Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenmautgesetz** Verfassungsrechtliche Analyse. Nicolas Raschauer. Studie, 2012
- 49 **Öffentlicher Verkehr hat Zukunft!** Herausforderungen und Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr in Österreich. Tagungsband, 2013
- 50 **Volkswirtschaftliche Effekte der Liberalisierung des Eisenbahnpersonenverkehrs in Österreich,** 2013
- 51 **Wettbewerb im österreichischen Güterverkehrsmarkt** Konstellationen zwischen Straße und Schiene. Ronald Scheucher; 2014
- 52 **Modal Split im Güterverkehr** Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Max Herry, Norbert Sedlacek; 2014
- 53 **Analyse der Erfahrungen mit dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz im Eisenbahnwesen** Studie und Rechtsgutachten, 2014
- 54 **Unterwegs zwischen Erwerbs- und Familienarbeit** Eine Analyse in den niederösterreichischen Regionen Triestingtal und Schneebergland, 2014
- 55 **Flächendeckende Lkw-Maut und Nahversorgung.** Auswirkungen einer flächendeckenden Lkw-Maut auf Lebensmittelpreise und den ländlichen Raum. Studie, 2015
- 56 **Pendeln in der Ostregion.** Potenziale für die Bahn. Tadej Brezina, Thomas Hader, Evelyn Eder, 2015
- 57 **Penderanalyse Wien und Ostregion.** Zahlen und Fakten auf Basis der Vollerhebung 2014. Odilo Seisser, 2016
- 58 **Zukunftsfähige Straßeninfrastruktur.** Kosten und Lösungen für baufällige Landes- und Gemeindestraßen. Josef Baum, Johann Litzka, Alfred Weninger-Vycudil, 2016
- 59 **Rechtssetzung durch Private im Eisenbahnrecht** Rechtswissenschaftliche Studie. Konrad Lachmayer 2016
- 60 **Gewerkschaften und nachhaltige Mobilität** Astrid Segert, Studie 2017

Grenzenlose Mobilität - Grenzenlose Ausbeutung. Arbeitsbedingungen in Europas Transportwirtschaft. Studie, 2016



WASSER IST EIN ÖFFENTLICHES GUT, KEINE HANDELSWARE – „WIR FORDERN EINEN GESETZESVORSCHLAG, DER DAS MENSCHENRECHT AUF WASSER UND SANITÄRE GRUNDVERSORGUNG DURCHSETZT.“

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „RIGHT2WATER“

reich, dem Kernland und der historischen Ausnahme privater Unternehmen in der Wasserwirtschaft, an Fahrt gewonnen.

Parallel zur Rückkehr der öffentlichen Hand finden aber weiterhin Restrukturierungen in diesem Sektor statt, die in die entgegengesetzte Richtung weisen. Diese sind nicht zuletzt

im Lichte knapper öffentlicher Budgets bzw. nationaler und europäischer Fiskalregeln zu betrachten, die den Handlungsspielraum für die traditionelle öffentliche Finanzierung und Bereitstellung einschränken. Neben graduellen, weniger medienwirksamen Fällen von kleinen Kommunen in Österreich

(z.B. Korporatisierung und Übernahme lokaler Versorger durch Landesgesellschaften) sind hier insbesondere die Versuche der EU-Troika in Griechenland und Portugal zu nennen.

Schließlich betrifft ein spezieller Aspekt das zunehmende Eindringen von FinanzmarktakteurInnen und die Übernahme

ihrer Steuerungslogiken und Organisationpraktiken in wichtige Infrastruktursektoren. Dieses mit dem Begriff der „Finanzialisierung“ bezeichnete Phänomen ist auch zunehmend in der Wasserver- und Abwasserversorgung zu beobachten.

Es zeigt sich, dass die Privatisierung der Siedlungswasserwirtschaft (Beispiel England) eine strenge Regulierung braucht damit sie die, für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in dem Maße bereitstellen können, um die Bedürfnisse der Menschen erfüllen zu können. Der Mythos vom freien Markt in der Wasserwirtschaft und der damit einhergehenden billigeren und besseren Versorgung der Menschen wird damit widerlegt. Denn Liberalisierung und Privatisierung führt unbestreitbar zu hohen Transaktionskosten: Finanzierung von Regulierungsbehörden und öffentliche Ausschreibungen verursachen volkswirtschaftliche Kosten. Die Wasserversorgung in öffentliche Hand steht liberalisierten und privaten System um nichts nach und schneidet größtenteils wesentlich besser ab. □

PDF-Download www.ak-umwelt.at

AK Studienreihe: Informationen zur Umweltpolitik

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <p>179 Feinstaubproblem Baumaschine Emissionen und Kosten einer Partikelfilternachrüstung in Österreich. Umweltbundesamt, 2009</p> <p>180 Werner Hochreiter (Hrsg.) Mehrweg hat Zukunft! Lösungsszenarien für Österreich im internationalen Vergleich, Tagungsband, 2010</p> <p>181 Thomas Thaler Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand. England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, 2010</p> <p>182 Werner Hochreiter (Hrsg.) Aktionsplanung gegen Straßenlärm - wie geht es weiter? Tagungsband, 2010, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele</p> <p>183 Christoph Streissler (Hrsg.) Agrotreibstoffe - Lösung oder Problem? Potenziale, Umweltaus-</p> | <p>wirkungen und soziale Aspekte, Tagungsband, 2010</p> <p>184 Lkw-Tempolimits und Emissionen: Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm, Studie, 2011</p> <p>185 Gesundheitsrelevante Aspekte von Getränkeverpackungen. Studie, 2011</p> <p>186 Green Jobs. Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspotenziale. Studie, 2012</p> <p>187 Die Zukunft der Wasserversorgung. Der Zugang zu Wasser im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Gut, Menschenrecht und Privatisierung. Tagungsband, 2013</p> <p>188 Aktuelle Erkenntnisse zu hormonell wirksamen Substanzen Tagungsbericht, 2013</p> <p>189 Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau,</p> | <p>Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: Pkw-Emissionen zwischen Norm- und Realverbrauch. Studie, 2015</p> <p>189a Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau, Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: Passenger Car Emissions: Standard and Real-World Fuel Consumption. Study on behalf of the Vienna Chamber of Labour. Studie, 2016</p> <p>190 Konrad Lachmayer: Demokratierechtliche Analyse der privaten Rechtssetzung im Umweltrecht am Beispiel der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL). Studie, 2016</p> <p>191 Jana Flemming, Ulrich Brand: Positionen internationaler Gewerkschaften in der Klimapolitik. Studie, 2017</p> <p>192 Werner Hochreiter (Hrsg.): 15 Jahre Aarhus-Konvention,</p> | <p>Tagungsband, 2017</p> <p>193 Zwischen Norm- und Realverbrauch - Was hat sich in Österreich seit 2015 bei neuen PKW verändert? Holger Heinfellner, Günther Lichtblau, Barbara Schodl, 2017</p> <p>194 Environmental Inequality In Europe - Towards an environmental justice framework for Austria in an EU context. Liesbeth de Schutter, Hanspeter Wieland, Burcu Gözet, Stefan Giljum, 2017</p> <p>195 Neue biotechnologische Züchtungstechniken - Rechtliche Einordnung in Hinblick auf die Schlussanträge von Generalanwalt Bobek zum Vorabentscheidungsverfahren C-528/16. Anita Greiter, Andreas Heissenberger, 2018</p> <p>196 Pkw-Emissionen aus Umwelt- und Verbrauchersicht - Fakten und Regulierungsdefizite. Günther Lichtblau, Barbara Schodl, 2018</p> |
|--|--|--|--|

Die schlaunen Ratgeber der Arbeiterkammer



FAHRGASTRECHTE IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Der neue Ratgeber „Unterwegs mit Bus und Bahn – Schwerpunkt Ostregion“ bietet einen lesbaren Überblick über die Beförderungs- und Tarifbestimmungen von ÖBB, Wiener Linien, VOR und Westbahn. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Fahrgastrechte allgemein und bei Verspätungen gelegt und wie man diese durchsetzen kann. Wissenswertes zum Pendlerpauschale und Park&Ride sowie umfassende Informationen über Ansprechpartner und Beschwerdestellen sind übersichtlich dargestellt.



VORSICHT SCHNÄPPCHEN!

Werbung und Marketing arbeiten in allen Bereichen mit vielen Tricks, wollen sie uns doch so viel wie möglich verkaufen. Die Broschüre gibt Tipps, wie Sie diese alten und neuen (Neuromarketing oder Web 2.0) „Manipulationen“ umgehen können.



HANDYS UND SMARTPHONES

Handys und Smartphones sind aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. In dieser Broschüre finden Sie hilfreiche Kaufüberlegungen, eine ganze Reihe von Einsparungsmöglichkeiten (Lebensdauer verlängern usw.) und Tipps zur Wahl von Tarif und Anbietern.



LEBENSMITTEL- KENNZEICHNUNG

Lebensmittel müssen laut EU-Verordnung so gekennzeichnet sein, dass VerbraucherInnen über Nährwerte, Allergene, Herkunft und Zutaten oder Haltbarkeit verständlich informiert werden. Die Broschüre erklärt die Bedeutung der Kennzeichnung.



BÜRO UND UMWELT

Der umweltfreundliche Arbeitsplatz: Energie besser nutzen, nachhaltige Büromaterialien verwenden, gesünder essen oder spritsparender zur Arbeit fahren. In dieser Broschüre finden Sie und Ihre KollegInnen hilfreiche Tipps und Infos für ein gesundes Arbeitsumfeld.



FAIR UND UMWELTGERECHT EINKAUFEN

Der AK Branchen- und Dienstleistungsführer hilft nach Bundesländern und Branchen geordnet bei der Suche nach sozial- und umweltgerechten Betrieben mit fairen Arbeitsbedingungen. Von Reparatur über Spielzeug und Reinigung bis zu Restaurants.